



LUDWIGSBURG

FACHBEREICH FINANZEN

Bericht zum
Jahresabschluss 2015
der Stadt Ludwigsburg



Inhaltsverzeichnis

- 1. Rechenschaftsbericht mit Finanzindikatoren**
- 2. Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses**
- 3. Bilanz**
- 4. Anhang**
- 5. Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss**
- 6. Rückstellungsübersicht**
- 7. Bescheinigung Pensionsrückstellungen**
- 8. Forderungsübersicht**
- 9. Vermögensübersicht**
- 10. Schuldenübersicht**
- 11. Liste der Überschreitungen**
- 12. Bürgschaftsübernahmen**

Rechenschaftsbericht

Stadt Ludwigsburg

2015



Inhaltsverzeichnis

1 Vorbemerkung.....	4
1.1 Rechtliche Grundlagen.....	4
1.2 Allgemeine Erläuterungen zum Rechenschaftsbericht.....	4
1.3 Erläuterung Drei-Komponenten-Rechnung.....	5
2 Für den eiligen Leser	6
2.1 Allgemeine Daten.....	6
2.2 Gesamtergebnisrechnung.....	6
2.3 Gesamtfinzrechnung.....	7
2.4 Vermögensrechnung (Bilanz)	7
3 Allgemeines.....	8
3.1 Gesamtwirtschaftliche Lage.....	8
3.2 Haushaltsplan / Haushaltssatzung 2015.....	8
3.3 Feststellung der Jahresrechnung.....	8
4 Gesamtergebnisrechnung.....	9
4.1 Erläuterung einzelner Ertragsarten	10
4.1.1 Ordentliche Erträge.....	10
4.1.2 Steuern und ähnliche Abgaben.....	11
4.1.3 Zuwendungen und Umlagen.....	12
4.1.4 Sonstige Ertragsarten	13
4.1.5 Zusammensetzung der Kernfinanzierungsmasse	14
4.2 Erläuterung einzelner Aufwandsarten.....	15
4.2.1 Ordentliche Aufwendungen.....	15
4.2.2 Personal- und Versorgungsaufwendungen	16
4.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	17
4.2.4 Planmäßige Abschreibungen.....	18
4.2.5 Zinsen und ähnliche Aufwendungen.....	18
4.2.6 Transferaufwendungen	19
4.2.7 Sonstige ordentliche Aufwendungen	20
4.3 Erläuterung des Sonderergebnisses.....	21
4.4 Entwicklung der Rücklagen.....	22
4.5 Entwicklung der Rückstellungen	23
5 Gesamtfinzrechnung.....	24
5.1 Erläuterung Einzahlungen / Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit.....	25
5.2 Erläuterung Einzahlungen / Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	26
5.3 Erläuterung Einzahlungen / Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit.....	27

6 Vermögensrechnung (Bilanz)	28
7 Kennzahlen	31
7.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis	31
7.1.1 Steuern.....	31
7.1.1.1 Entwicklung der Realsteuern - Hebesätze und Aufkommen	33
7.1.1.2 Gemeinschaftssteuern	35
7.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	37
7.1.3 Personal- und Versorgungsaufwand.....	39
7.1.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	41
7.1.5 Transferaufwendungen	43
7.1.6 Haushaltsergebnis	45
7.2 Kennzahlen zur Bilanz	48
7.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage.....	49
7.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur (haushaltswirtschaftliche Gesamt-situation)	51
8 Prognosebericht - Risiken und Chancen	53
8.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital.....	53
8.2 Entwicklung der Verschuldung.....	55
8.3 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur	57
9 Entwicklung der Finanzindikatoren	59
9.1 Indikator 0.3 Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	59
9.2 Indikator 0.4 Liquidität	60
9.3 Indikator 0.5 Kommunale Schulden pro Einwohner.....	61
9.4 Indikator 0.7 Ergebnishaushalt	62

1 Vorbemerkung

1.1 Rechtliche Grundlagen

Nach § 95 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GemO) i.V.m. § 54 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist dem Jahresabschluss ein Rechenschaftsbericht beizufügen.

Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wirtschaftliche Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Der Rechenschaftsbericht soll auch darstellen:

1. die Ziele und Strategie,
2. Angaben über den Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung,
3. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
4. zu erwartende positive Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung und
5. die Entwicklung und Deckung der Fehlbeträge.

1.2 Allgemeine Erläuterungen zum Rechenschaftsbericht

Der in den nachfolgenden Tabelle in der Spalte „Abweichung“ dargestellte Zahlenwert bezieht sich immer auf die Abweichungen des Planansatzes zum Ergebnis des Rechnungsjahres.

Der in den nachfolgenden Tabellen in der Spalte „fortgeschriebener Ansatz“ dargestellte Zahlenwert bezieht sich immer auf den Planansatz und einem evtl. Ermächtigungsrest aus dem Vorjahr.

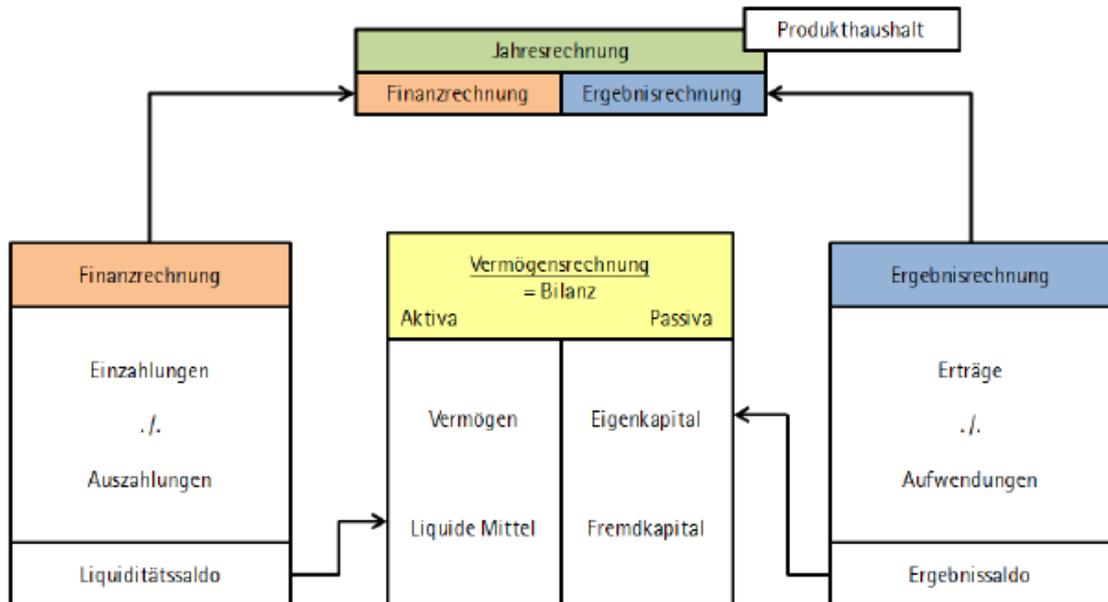
Die Erläuterungen zu den Zahlen, welche unter Ziffer 2 „Für den eiligen Leser“ dargestellt werden, finden sich im Rechenschaftsbericht bei den entsprechenden Gliederungspunkten wieder.

Die Skalierungsbeschriftungen in den Planabweichungsgrafiken sind im Moment technisch nur abgekürzt bzw. „abgeschnitten“ darstellbar, die vollständige Textbezeichnung findet sich immer in der dazugehörigen vorangestellten Datentabelle.

Die Zahlen der Grafiken im langfristigen Zeitverlauf basieren, einschließlich der Werte für das Abschlussjahr, auf Rechnungsergebnissen ab dem Folgejahr auf dem letzten genehmigten Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplan mit mittelfristiger Finanzplanung.

1.3 Erläuterung Drei-Komponenten-Rechnung

Das neue doppische Rechnungssystem ist als Drei-Komponenten-Rechnung konzipiert.



Ergebnishaushalt / -rechnung (Darstellung des Ressourcenverbrauchs)

Der Ergebnishaushalt bildet die laufende Verwaltungstätigkeit ab; hier werden Erträge und Aufwendungen (ressourcenorientiert) anstelle der bisherigen (zahlungsorientierten) Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt veranschlagt und verbucht. Zu den Aufwendungen gehören auch nicht zahlungswirksame Ressourcenverbräuche (z.B. Zuführungen zu Rückstellungen, Abschreibungen) und nicht zahlungswirksame Erträge (z.B. Inanspruchnahme von Rückstellungen oder Auflösung von Sonderposten für Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträge).

Finanzhaushalt / -rechnung (Darstellung des Geldverbrauchs):

Im Finanzhaushalt werden die Einzahlungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres - ohne periodengerechte Rechnungsabgrenzung - dargestellt. Dies umfasst sowohl die Ein- und Auszahlungen des laufenden Verwaltungsbetriebs, als auch die Ein- und Auszahlungen im Zusammenhang mit Investitionen und aus Finanzierungstätigkeit (z.B. Kreditaufnahmen und -tilgungen). Der Finanzhaushalt dient dem Nachweis der Herkunft und der Verwendung der liquiden Mittel und als Liquiditätssaldo. Er ermöglicht die Beurteilung der Finanzlage neben der Ertrags- und Vermögenslage.

Der Saldo der Finanzrechnung ist der Netto-Zufluss bzw. Netto-Abfluss an liquiden Mitteln innerhalb der betrachteten Rechnungsperiode. Addiert man diesen Saldo mit dem Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn der Rechnungsperiode (sog. Anfangsbestand), so erhält man den in der Bilanz im Umlaufvermögen auszuweisenden Bestand an liquiden Mitteln.

Vermögensrechnung (Bilanz) (Darstellung des Vermögens und der Schulden)

Die Vermögensrechnung ist in der Doppik die Gegenüberstellung von Vermögen sowie Eigen- und Fremdkapital zum Abschlussstichtag.

2 Für den eiligen Leser

2.1 Allgemeine Daten

	2013	2014	2015
Einwohner zum 31.12. des Vorjahres	89.639	91.116	92.973
Hebesatz Grundsteuer A	375	375	375
Hebesatz Grundsteuer B	375	375	375
Hebesatz Gewerbesteuer	375	375	375

2.2 Gesamtergebnisrechnung

	Ergebnis 2014	Plan 2015	Ergebnis 2015	Abweichung 2015
Ordentliche Erträge	251.353.137,25	248.000.749	257.944.796,14	9.944.047,34
Ordentliche Aufwendungen	244.680.486,29	247.967.905	253.379.356,67	5.411.452,12
Ordentliches Ergebnis	6.672.650,96	32.844	4.565.439,47	4.532.595,22
Gesamtergebnis (einschl. Sonderergebnis)	9.397.098,81	532.844	6.281.877,94	5.749.033,69
Steuern und ähnliche Abgaben	146.864.163,75	146.956.000	156.160.197,68	9.204.197,68
davon Grundsteuer A und B	14.634.451,19	14.793.000	15.146.961,35	353.961,35
davon Gewerbesteuer	72.494.342,26	70.000.000	78.938.013,54	8.938.013,54
davon Gemeindeanteil an Einkommensteuer	46.285.720,07	48.161.000	48.714.640,78	553.640,78
davon Gemeindeanteil an Umsatzsteuer	7.023.373,23	7.391.000	7.386.589,75	-4.410,25
davon Vergnügungssteuer	2.420.462,00	2.450.000	1.798.436,26	-651.563,74
davon Hundesteuer	287.260,00	282.000	298.170,00	16.170,00
erhaltene Zuweisungen und Zuschüsse	17.532.918,65	18.485.250	21.011.302,19	2.526.052,19
Personal- und Versorgungsaufwendungen	63.123.818,92	69.031.300	66.714.867,40	2.316.432,60
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	41.188.585,69	40.280.301	40.944.990,32	664.689,32
Transferaufwendungen	112.498.539,81	112.307.060	116.608.547,99	4.301.487,99
Abschreibungen abzüglich aufgelöste Investitionszuschüsse (netto)	12.032.064,63	10.188.210	12.332.371,72	2.144.161,97

2.3 Gesamtfinanzzrechnung

	Ergebnis 2014	Plan 2015	Ergebnis 2015	Abweichung 2015
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	228.460.485,99	236.331.695	252.024.855,82	15.693.160,82
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	221.740.616,73	230.425.641	229.079.747,67	-1.345.893,33
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushaltes	6.719.869,26	5.906.054	22.945.108,15	17.039.054,15
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	15.168.806,30	14.154.000	6.619.587,62	-7.534.412,38
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	28.721.461,23	48.181.900	32.944.508,89	-15.237.391,11
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-13.552.654,93	-34.027.900	-26.324.921,27	7.702.978,73
Auszahlungen aus Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen (v.a. Tilgung)	585.377,79	1.099.100	1.099.096,67	-3,33
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-585.377,79	-1.099.100	-1.099.096,67	3,33
Änderung Finanzierungsmitelbestand	-7.418.163,46	-29.220.946	-4.478.909,79	24.742.036,21
Mindestüberschuss (ordentliche Tilgung)	585.377,79	1.099.100	1.099.096,67	-3,33
Nettoinvestitionsrate	6.134.491,47	4.806.954	21.846.011,48	17.039.057,48

2.4 Vermögensrechnung (Bilanz)

Bezeichnung	2013 in EUR	2014 in EUR	2015 in EUR	Veränderung
1 - Vermögen (Aktiva)	778.143.948,29	786.746.867,99	804.860.974,60	18.114.106,61
1.1 - Immaterielles Vermögen	742.144,77	610.380,78	669.778,69	59.397,91
1.2 - Sachvermögen	565.282.285,61	568.692.780,83	580.505.553,33	11.812.772,50
1.3 - Finanzvermögen	211.469.595,27	214.402.234,76	219.389.577,23	4.987.342,47
1.4 - Aktive Rechnungsabgrenzung	649.922,64	671.381,89	670.214,56	-1.167,33
2 - Kapital (Passiva)	778.143.948,29	786.746.867,99	804.860.974,60	18.114.106,61
2.1 - Kapitalposition	546.668.787,53	556.073.015,52	563.794.910,74	7.721.895,22
2.1.1 - davon Basiskapital	540.670.832,04	540.670.832,04	542.104.650,06	1.433.818,02
2.1.2 - davon Rücklagen	5.997.955,49	15.402.183,48	21.690.260,68	6.288.077,20
2.1.3 - davon Fehlbeträge ordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 - Sonderposten	190.582.538,52	186.701.763,26	180.753.629,96	-5.948.133,30
2.3 - Rückstellungen	15.873.055,49	10.657.079,36	19.907.270,00	9.250.190,64
2.4 - Verbindlichkeiten	13.632.549,02	21.896.522,23	28.803.984,51	6.907.462,28
2.4.1 - davon Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	12.609.863,40	12.024.485,61	18.390.539,21	6.366.053,60
2.5 - Passive Rechnungsabgrenzung	11.387.017,73	11.418.487,62	11.601.179,39	182.691,77

3 Allgemeines

3.1 Gesamtwirtschaftliche Lage

Trotz der weiterhin guten Konjunktur in Deutschland und der nach der Finanz- und Wirtschaftskrise stetig steigenden Steuereinnahmen gibt es weiterhin starke regionale Unterschiede bei den Kommunen und die Finanzlage bleibt in einer Reihe von Städten kritisch.

Mit Sorge bewertet der Städtetag insbesondere, dass die Unterschiede zwischen finanzschwachen und finanzstarken Kommunen immer gravierender werden. Hintergrund der problematischen Finanzsituation vieler Kommunen ist die bundesweite Entwicklung der Kommunalhaushalte von Investitionshaushalten zu Sozialhaushalten. 2015 war ein Anstieg der Sozialausgaben auf fast 54 Milliarden EUR zu verzeichnen.

Der über Jahre aufgewachsene Investitionsrückstand in den Kommunen beträgt laut KfW-Kommunalpanel 132 Milliarden EUR (Stand: Mai 2015). Die geringen Investitionsmöglichkeiten führen in einer Reihe von Städten zu unzureichenden Standortqualitäten und in der Folge zu weiter steigenden Soziallasten.

Bei den sogenannten Kassenkrediten, die Kommunen zur Finanzierung der laufenden Verwaltungstätigkeit aufnehmen müssen und die insofern mit dem Dispokredit bei Privatpersonen vergleichbar sind, ist bundesweit kein Rückgang zu verzeichnen. Sie belaufen sich weiterhin auf knapp 50 Milliarden EUR.

Die Kommunen sind sowohl bei der Unterbringung und Versorgung als auch der anschließenden Integration von Flüchtlingen in einem neuen und momentan noch nicht überschaubaren Ausmaß gefordert. Es muss durch Bund und Land sichergestellt sein, dass die Kommunen zumindest über ausreichende finanzielle Mittel verfügen, um diese Herausforderung bestehen zu können.

Auch Ludwigsburg profitiert seit 2011 von der guten Konjunktur und der steigenden Gewbesteuer-einnahmen durch die Ludwigsburger Unternehmen. Die Stadt profitiert von dem gesunden Branchenmix und der Stabilität der Produktions- und Dienstleistungsbetriebe. Trotz der vielen Krisenherde in der Welt und Unwägbarkeiten auf wichtigen Absatzmärkten, darunter China und viele rohstoffexportierende Schwellenländer, setzen die Unternehmen in Ludwigsburg nach dem aktuellen Wirtschaftslagebericht der IHK darauf, dass sie sich weiter erfolgreich behaupten können.

3.2 Haushaltsplan / Haushaltssatzung 2015

Der Gemeinderat der Stadt Ludwigsburg hat am 11. Dezember 2014 den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen.

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Schreiben vom 20.01.2015 die Gesetzmäßigkeit bestätigt und den Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen (soweit notwendig) genehmigt.

3.3 Feststellung der Jahresrechnung

Die Jahresrechnung des Fachbereichs Finanzen ist vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen. Vor der Feststellung hat der Fachbereich Revision die Jahresrechnung des Fachbereichs Finanzen zu prüfen.

4 Gesamtergebnisrechnung

Das Gesamtergebnis berechnet sich wie folgt:

Ergebnis der ordentlichen Tätigkeit (ordentliches Ergebnis)
 + Ergebnis der außerordentlichen Tätigkeit (Sonderergebnis)
 = Gesamtergebnis

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Jahresergebnisses:

	Ergebnis 2014	Plan 2015	Ergebnis 2015	Abweichung 2015
Ordentliche Erträge	251.353.137,25	248.000.749	257.944.796,14	9.944.047,34
Ordentliche Aufwendungen	244.680.486,29	247.967.905	253.379.356,67	5.411.452,12
Ordentliches Ergebnis	6.672.650,96	32.844	4.565.439,47	4.532.595,22
Außerordentliche Erträge	4.081.736,85	500.000	2.376.289,07	1.876.289,07
Außerordentliche Aufwendungen	1.357.289,00	0	659.850,60	659.850,60
Sonderergebnis	2.724.447,85	500.000	1.716.438,47	1.216.438,47
Gesamtergebnis	9.397.098,81	532.844	6.281.877,94	5.749.033,69

Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis zeigt, ob die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können, oder ob bereits aus der ordentlichen Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung Defizite entstehen.

Das ordentliche Ergebnis schließt in Höhe von 4.565.439,47 EUR ab. Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres beträgt die Veränderung -2.107.211,49 EUR. Gegenüber dem geplanten ordentlichen Ergebnis ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 4.532.595,22 EUR.

Sonderergebnis

Neben dem ordentlichen Ergebnis fließt das Sonderergebnis in Höhe von 1.716.438,47 EUR in das Jahresergebnis ein.

Das Sonderergebnis resultiert im Wesentlichen aus Grundstücksverkäufen / Anlageverkäufen über- oder unter Buchwert. Bei einem positiven Sonderergebnis wurde über Buchwert veräußert und umgekehrt.

Weitere Erläuterungen siehe unter Ziff. 4.3.

Gesamtergebnis

Das Gesamtergebnis beträgt 6.281.877,94 EUR. Die Veränderung zum Vorjahresergebnis beträgt -3.115.220,87 EUR. Gegenüber dem geplanten Ergebnis in Höhe von 532.844 EUR ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 5.749.033,69 EUR.

4.1 Erläuterung einzelner Ertragsarten

4.1.1 Ordentliche Erträge

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten und die Abweichungen zu den Planwerten:

Ordentliche Erträge

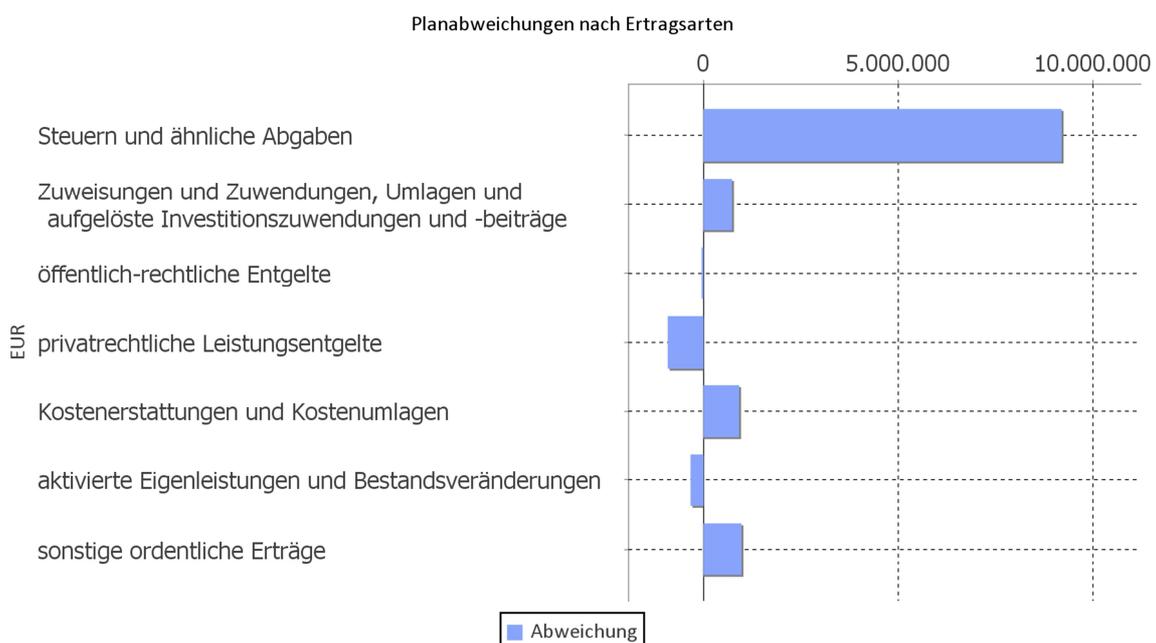
	Ergebnis 2014	Plan 2015	Ergebnis 2015	Abweichung 2015
Steuern und ähnliche Abgaben	146.864.163,75	146.956.000	156.160.197,68	9.204.197,68
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investiti- onszuwendungen und -beiträge	56.139.750,16	59.177.404	59.910.935,14	733.531,34
öffentlich-rechtliche Entgelte	16.445.171,91	16.517.800	16.469.333,65	-48.466,35
privatrechtliche Leistungsentgelte	5.865.469,44	5.921.595	5.001.824,81	-919.770,19
Kostenerstattungen und Kosten- umlagen	3.782.294,76	2.627.750	3.543.224,87	915.474,87
aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	2.341.660,06	2.689.800	2.357.788,92	-332.011,08
sonstige ordentliche Erträge	14.744.049,07	10.396.650	11.371.875,28	975.225,28
Ordentliche Erträge	251.353.137,25	248.000.749	257.944.796,14	9.944.047,34

Bei den ordentlichen Erträgen ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis in Höhe von 6.591.658,89 EUR. Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Veränderung bei den ordentlichen Erträgen 9.944.047,34 EUR.

Die wesentlichen Ergebnisse werden nachfolgend dargestellt.

Planabweichungen nach Ertragsarten

Die Abweichungen des Ergebnisses der einzelnen Ertragsarten von den Planwerten werden in der folgenden Grafik dargestellt:



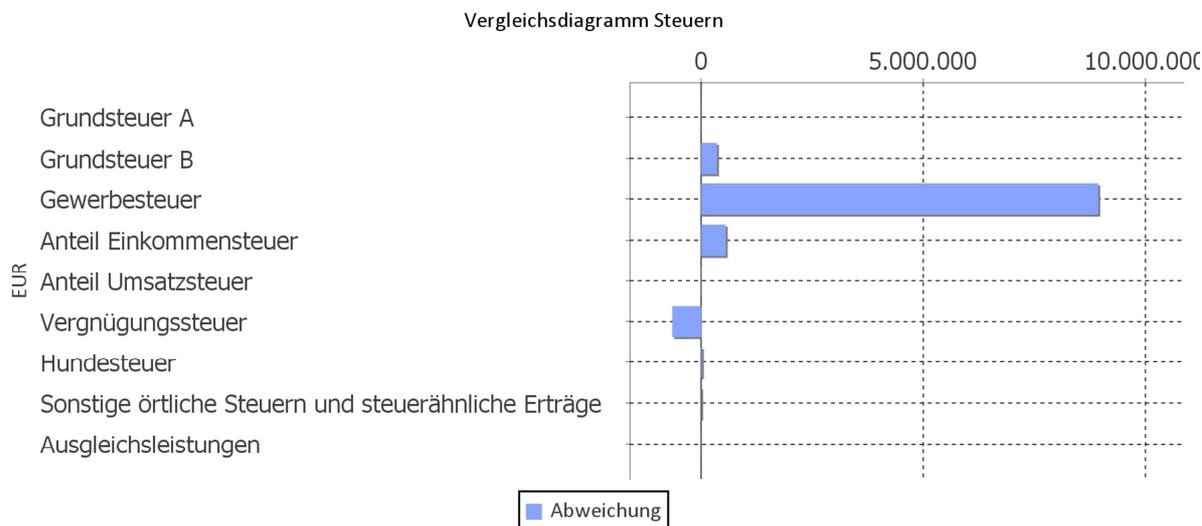
4.1.2 Steuern und ähnliche Abgaben

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben und die Abweichungen zu den Planwerten:

Steuern

	Ergebnis 2014	Plan 2015	Ergebnis 2015	Abweichung 2015
Grundsteuer A	102.108,55	93.000	91.265,07	-1.734,93
Grundsteuer B	14.532.342,64	14.700.000	15.055.696,28	355.696,28
Gewerbesteuer	72.494.342,26	70.000.000	78.938.013,54	8.938.013,54
Anteil Einkommensteuer	46.285.720,07	48.161.000	48.714.640,78	553.640,78
Anteil Umsatzsteuer	7.023.373,23	7.391.000	7.386.589,75	-4.410,25
Vergnügungssteuer	2.420.462,00	2.450.000	1.798.436,26	-651.563,74
Hundesteuer	287.260,00	282.000	298.170,00	16.170,00
Sonstige örtliche Steuern und steuerähnliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00
Ausgleichsleistungen	3.718.555,00	3.879.000	3.877.386,00	-1.614,00
Summe	146.864.163,75	146.956.000	156.160.197,68	9.204.197,68

Die Grafik zeigt die Abweichungen vom Planansatz in EUR:



Bei der Grundsteuer B zeigen sich die Resultate der hohen Bautätigkeit innerhalb des Stadtgebietes.

Im Ergebnis der Gewerbesteuer sind 2.517.313 EUR Rückstellungen gebildet (abgezogen) worden, die auf mehreren vor dem Finanzgericht anhängigen Verfahren beruhen. (siehe Anlage 6)

Weitere Rückstellungen von 917.446 EUR sind bei der Vergnügungssteuer aufgrund anhängiger Verfahren gebildet (abgezogen) worden. (siehe Anlage 6)

4.1.3 Zuwendungen und Umlagen

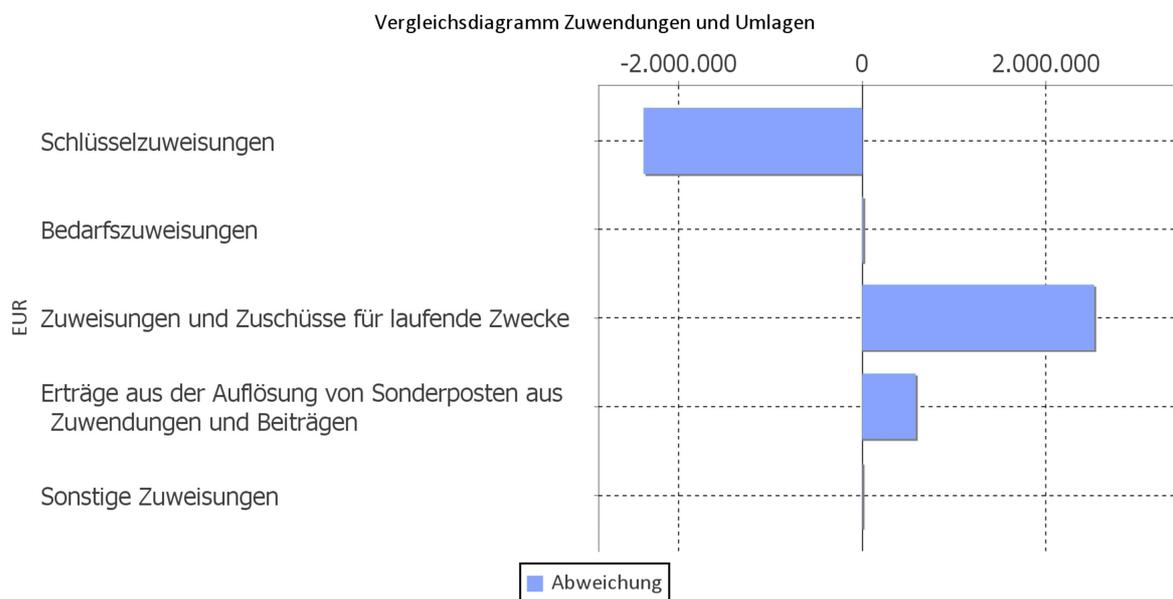
Zuwendungen und allgemeine Umlagen sind neben den Steuern eine weitere wichtige Säule der kommunalen Ertragsseite.

Gegenüber dem Vorjahresergebnis haben sich die Erträge aus Zuwendungen und Umlagen um 3.771.184,98 EUR verändert. Die Abweichung vom Planansatz beträgt insgesamt 733.531,34 EUR.

Die Entwicklung im Einzelnen ist in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

	Ergebnis 2014	Plan 2015	Ergebnis 2015	Abweichung 2015
Schlüsselzuweisungen	29.960.451,30	32.593.000	30.208.385,00	-2.384.615,00
Bedarfszuweisungen	0,00	0	9.541,00	9.541,00
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	17.532.918,65	18.485.250	21.011.302,19	2.526.052,19
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen	7.846.851,89	7.327.154	7.908.357,85	581.204,05
Aufgabenbezogene Leistungsbeiträge	37.655,42	0	0,00	0,00
Sonstige Zuweisungen	761.872,90	772.000	773.349,10	1.349,10
Summe	56.139.750,16	59.177.404	59.910.935,14	733.531,34

Die Grafik zeigt die Abweichungen vom Planansatz in EUR:



Die hohen Grund- und Gewerbesteuereinnahmen verursachen in zwei Jahren im Rahmen des Finanzausgleiches deutlich geringere Schlüsselzuweisungen und höhere Kreis- und Finanzausgleichsumlagen.

Zur Abfederung dieses Effekts in zwei Jahren wurden bei den Schlüsselzuweisungen Rückstellungen in Höhe von 4.452.000 EUR gebildet. Gleichzeitig wurden Finanzausgleichsrückstellungen aus 2013 in Höhe von 822.000 EUR aufgelöst. (siehe Anlage 6)

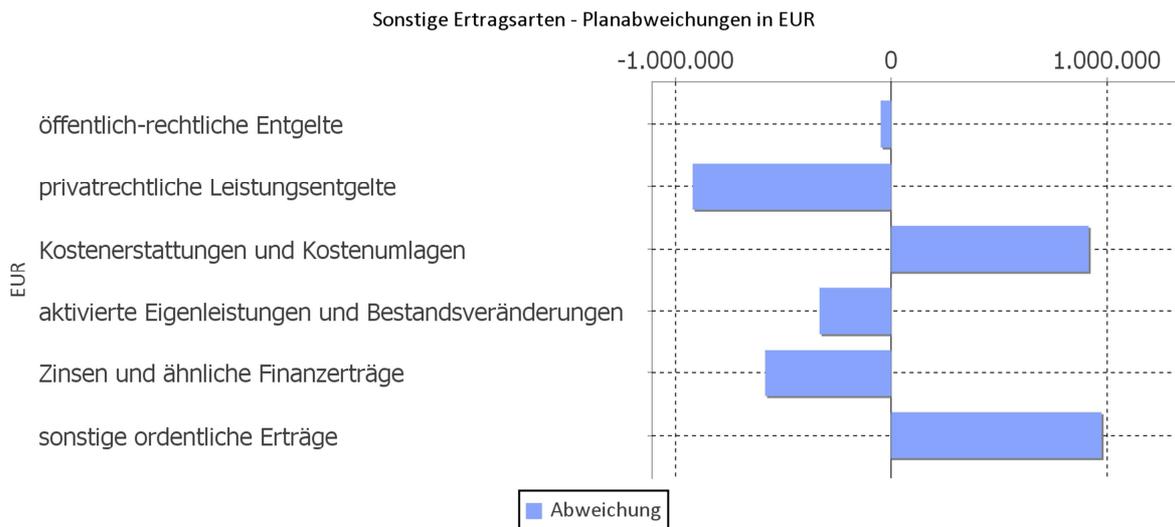
Die Mehrerträge bei den Zuweisungen und Zuschüssen resultieren im Wesentlichen durch Finanzausgleichszuweisungen im Kita-Bereich und erhöhten Sachkostenbeiträgen für Schüler.

4.1.4 Sonstige Ertragsarten

Die Entwicklung der sonstigen Ertragsarten im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie zum Haushaltsplan ist nachfolgend abgebildet:

	Ergebnis 2014	Plan 2015	Ergebnis 2015	Abweichung 2015
öffentlich-rechtliche Entgelte	16.445.171,91	16.517.800	16.469.333,65	-48.466,35
privatrechtliche Leistungsentgelte	5.865.469,44	5.921.595	5.001.824,81	-919.770,19
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.782.294,76	2.627.750	3.543.224,87	915.474,87
aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	2.341.660,06	2.689.800	2.357.788,92	-332.011,08
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	5.170.578,10	3.713.750	3.129.615,79	-584.134,21
sonstige ordentliche Erträge	14.744.049,07	10.396.650	11.371.875,28	975.225,28
Summe	48.349.223,34	41.867.345	41.873.663,32	6.318,32

Die Grafik zeigt die Abweichungen vom Planansatz in EUR:



Bei den privatrechtlichen Entgelten werden 702.000 EUR Erträge aus der Essensversorgung für Kinder und Schüler ab dem Rechnungsergebnis 2015 bei den internen Leistungsverrechnungen abgebildet.

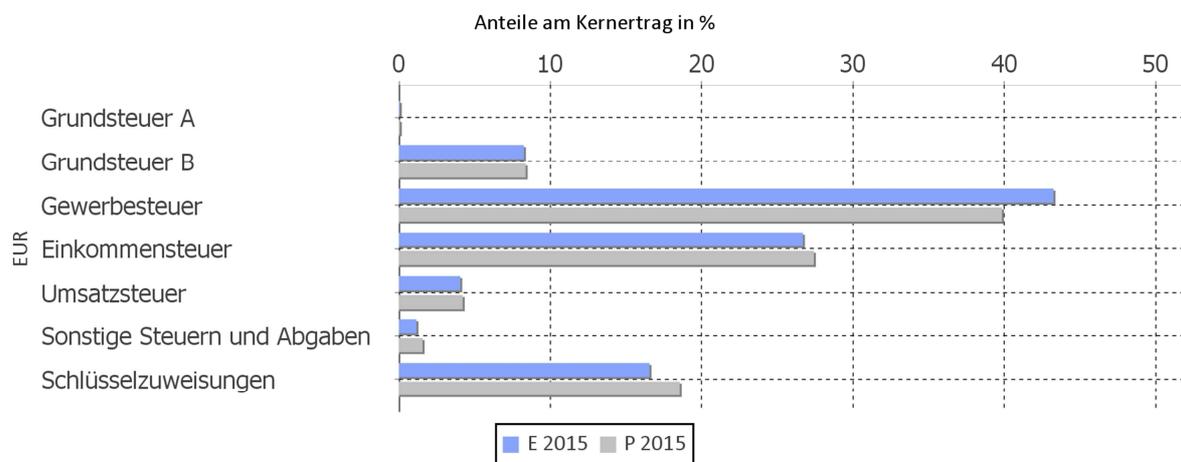
Bei den Kostenerstattungen wurden vor allem Mehrerträge bei den Erstattungen vom Bund und von den verbundenen Unternehmen erzielt.

Die aktivierten Eigenleistungen entsprechen im Wesentlichen den Eigenhonoraren der FB Hochbau sowie Tiefbau und Grünflächen für die Investitionsmaßnahmen und sind naturgemäß von deren Umsetzung abhängig.

Ein wesentlicher Rückgang bei den Zinsen und sonstigen Finanzerträgen resultiert aus dem Verzicht der Gewinnabführung der Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim in Höhe von 800.000 EUR.

4.1.5 Zusammensetzung der Kernfinanzierungsmasse

Die Kernfinanzierungsmasse ist die Summe aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie Schlüsselzuweisungen. In der nachfolgenden Grafik wird der prozentuale Anteil der einzelnen Steuerarten bzw. der Schlüsselzuweisungen an der Kernfinanzierungsmasse des Haushaltes abgebildet. Durch die jeweiligen Anteile wird erkennbar, welche Bedeutung die einzelnen Ertragsarten als städt. Finanzierungsmittel haben. Grundsätzlich wäre es wünschenswert, dass der Anteil der Real- und Gemeinschaftssteuern an der Kernfinanzierungsmasse des Haushaltes hoch und der aus Schlüsselzuweisungen niedrig ist, weil ansonsten eine hohe Abhängigkeit von Mitteln aus dem Finanzausgleich besteht.



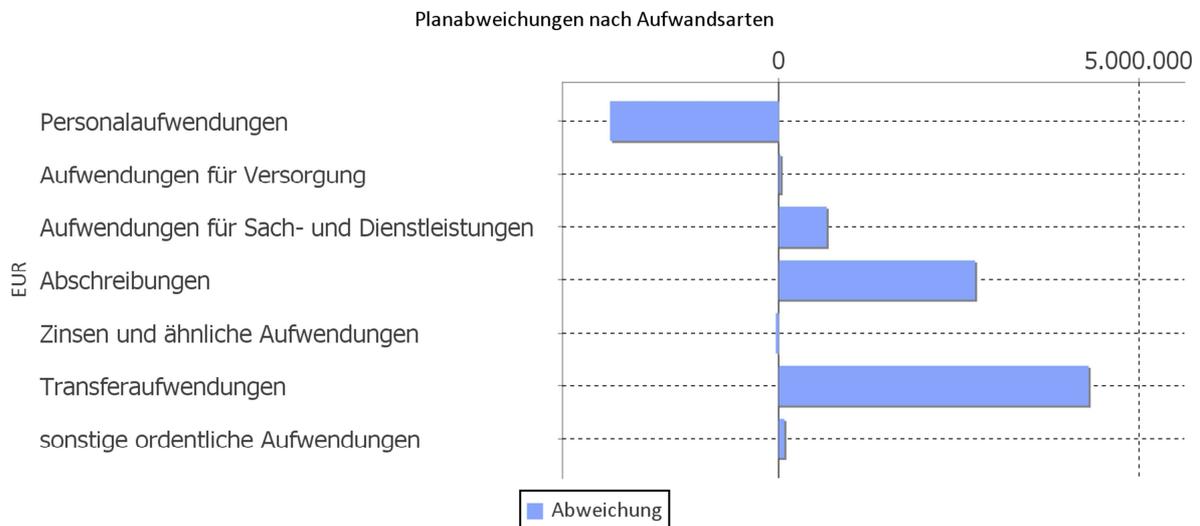
4.2 Erläuterung einzelner Aufwandsarten

4.2.1 Ordentliche Aufwendungen

Die folgende Tabelle zeigt die einzelnen Aufwandsarten und deren Abweichung zum Planansatz:

	Ergebnis 2014	Plan 2015	Ergebnis 2015	Abweichung 2015
Personalaufwendungen	62.260.306,91	68.151.300	65.808.550,64	-2.342.749,36
Aufwendungen für Versorgung	863.512,01	880.000	906.316,76	26.316,76
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	41.188.585,69	40.280.301	40.944.990,32	664.689,32
Abschreibungen	19.878.916,52	17.515.364	20.240.729,57	2.725.366,02
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	552.437,96	511.800	470.258,76	-41.541,24
Transferaufwendungen	112.498.539,81	112.307.060	116.608.547,99	4.301.487,99
sonstige ordentliche Aufwendungen	7.438.187,39	8.322.080	8.399.962,63	77.882,63
Ordentliche Aufwendungen	244.680.486,29	247.967.905	253.379.356,67	5.411.452,12

Die Grafik zeigt die Abweichungen vom Planansatz in EUR:



Die ordentlichen Aufwendungen verändern sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um 8.698.870,38 EUR. Die ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 253.379.356,67 EUR weichen um 5.411.452,12 EUR vom Haushaltsansatz ab.

4.2.2 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden im Folgenden nach einzelnen Kostenarten abgebildet, um die Veränderungen gegenüber dem Vorjahresergebnis und die Abweichungen von den Haushaltsansätzen differenziert darstellen zu können:

	Ergebnis 2014	Plan 2015	Ergebnis 2015	Abweichung 2015
Dienstaufwendungen Beamte	9.489.325,05	9.412.400	9.673.776,39	261.376,39
Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigte	36.397.675,61	39.772.500	38.605.686,27	-1.166.813,73
Dienstaufwendungen sonstige Beschäftigte	309.450,13	315.600	233.428,27	-82.171,73
Beiträge zu Versorgungskassen	8.287.588,84	9.584.000	8.901.744,52	-682.255,48
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	7.436.195,11	8.290.000	7.875.437,03	-414.562,97
Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	675.372,17	750.000	551.278,16	-198.721,84
Pensions-, Beihilfe- und Altersteilzeitrückstellungen	-335.300,00	26.800	-32.800,00	-59.600,00
Aufwendungen für Versorgung	863.512,01	880.000	906.316,76	26.316,76
Summe	63.123.818,92	69.031.300	66.714.867,40	-2.316.432,60

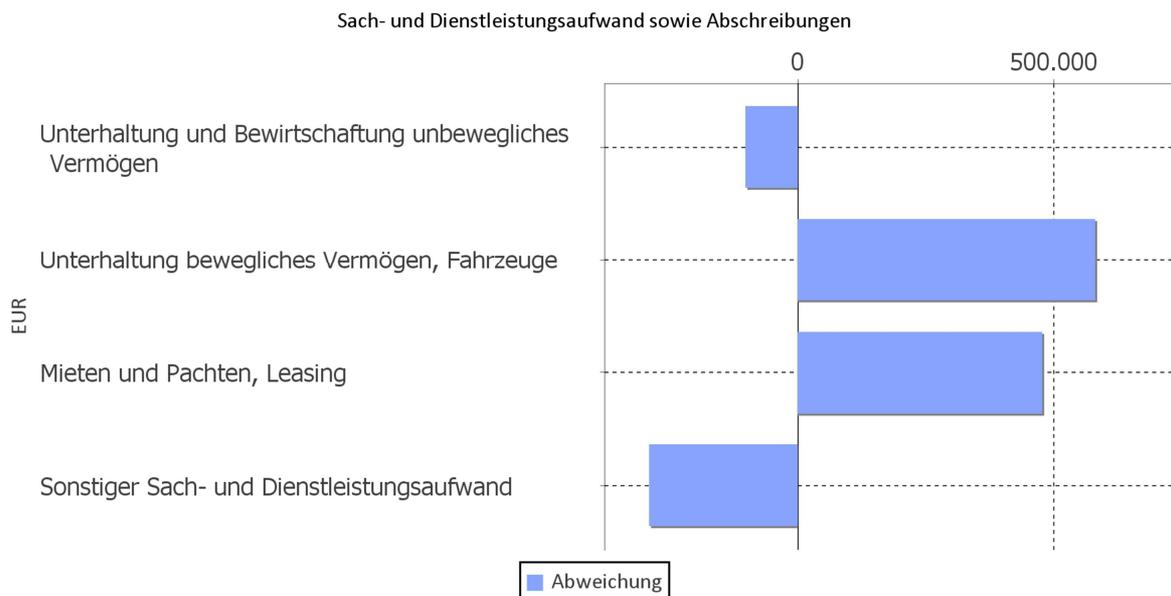
Die Personalaufwendungen blieben vor allem im Beschäftigtenbereich deutlich unter den Plansätzen. Zu den vielfältigen Gründen gehören verzögerte Wiederbesetzungen bei Fluktuationen aufgrund schwieriger Bewerberlage und verzögerte Besetzungen von neuen Stellen z.B. späterer Inbetriebnahme neuer Einrichtungen.

4.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Nachfolgend wird der Aufwand für Sach- und Dienstleistungen nach einzelnen Aufwandsarten gegliedert dargestellt:

	Ergebnis 2014	Plan 2015	Ergebnis 2015	Abweichung 2015
Unterhaltung und Bewirtschaftung unbewegliches Vermögen	21.919.729,59	20.839.650	20.737.373,24	-102.276,76
Unterhaltung bewegliches Vermögen, Fahrzeuge	2.198.375,48	1.887.450	2.467.749,11	580.299,11
Mieten und Pachten, Leasing	2.503.766,19	2.479.550	2.956.488,11	476.938,11
Sonstiger Sach- und Dienstleistungsaufwand	14.566.714,43	15.073.651	14.783.379,86	-290.271,14
Summe	41.188.585,69	40.280.301	40.944.990,32	664.689,32

Die Grafik zeigt die Abweichungen vom Planansatz in EUR:



Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen belaufen sich insgesamt auf 40.944.990,32 EUR. Gegenüber dem Vorjahresergebnis verändern sie sich um -243.595,37 EUR. Die Abweichung des Sach- und Dienstleistungsaufwandes von der Haushaltsplanung beträgt 664.689,32 EUR.

Ursächlich hierfür sind vor allem ein gestiegener Bauunterhaltungsaufwand sowie Mehraufwände im Kulturbereich (siehe auch Anlage 11 Überschreitungen)

4.2.4 Planmäßige Abschreibungen

	Ergebnis 2014	Plan 2015	Ergebnis 2015	Abweichung 2015
Abschreibungen auf Sachvermögen	17.939.668,62	17.515.364	18.257.447,56	742.084,01
Abschreibungen auf Forderungen	1.852.915,88	0	1.770.840,13	1.770.840,13
Sonstige Abschreibungen	86.332,02	0	212.441,88	212.441,88
Bilanzielle Abschreibungen	19.878.916,52	17.515.364	20.240.729,57	2.725.366,02

Die Aufwendungen für planmäßige Abschreibungen belaufen sich insgesamt auf 20.240.729,57 EUR. Gegenüber dem Vorjahresergebnis verändern sie sich um 361.813,05 EUR. Die Abweichung der planmäßigen Abschreibungen von der Haushaltsplanung beträgt 2.725.366,02 EUR.

Die Überschreitung der Abschreibungen ist durch zwei Bereiche verursacht. Zum Einen war zur Haushaltsplanaufstellung 2015 die städtische Vermögensbewertung noch nicht vollständig abgeschlossen und die Planansätze daher geschätzt und zum Anderen werden im NKHR Niederschlagungen und Erlässe als Forderungsabschreibungen behandelt. Die Planung dieser Vorgänge erfolgte erst ab dem Haushaltsjahr 2016.

4.2.5 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	Ergebnis 2014	Plan 2015	Ergebnis 2015	Abweichung 2015
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	552.437,96	511.800	470.258,76	-41.541,24
Summe	552.437,96	511.800	470.258,76	-41.541,24

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen belaufen sich insgesamt auf 470.258,76 EUR. Gegenüber dem Vorjahresergebnis verändern sie sich um -82.179,20 EUR. Die Abweichung der Zinsen und ähnlichen Aufwendungen von der Haushaltsplanung beträgt -41.541,24 EUR.

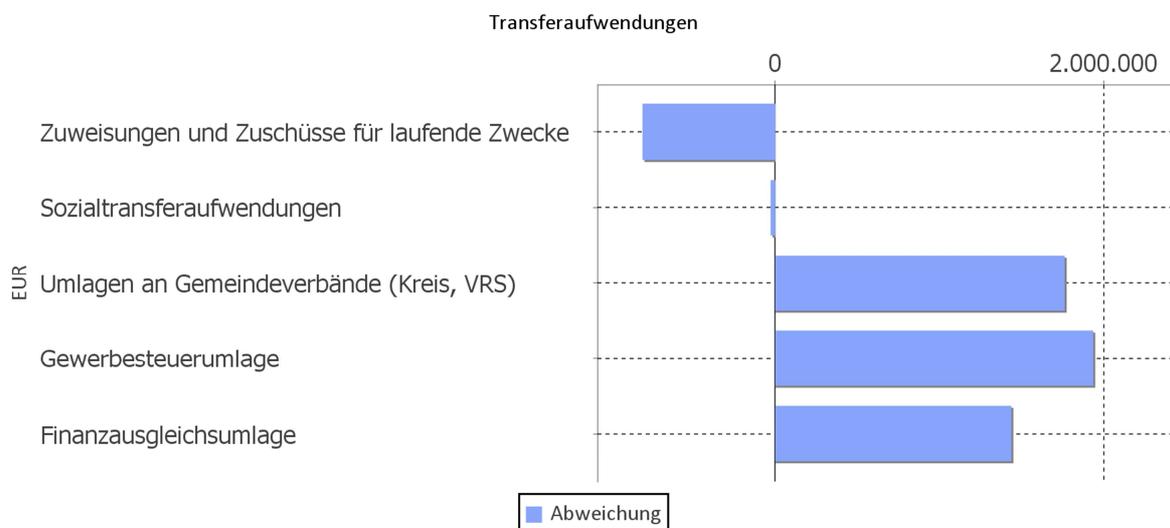
4.2.6 Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen stellen noch vor den Personalaufwendungen die gewichtigste Aufwandsart dar. Die Transferaufwendungen in Höhe von 116.608.547,99 EUR weichen vom Vorjahresergebnis um 4.110.008,18 EUR und von den Planansätzen des Haushaltsjahres um 4.301.487,99 EUR ab.

In der folgenden Tabelle sind die Transferaufwendungen differenzierter dargestellt:

	Ergebnis 2014	Plan 2015	Ergebnis 2015	Abweichung 2015
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	33.975.940,35	35.482.060	34.673.489,25	-808.570,75
Sozialtransferaufwendungen	35.111,33	28.000	0,00	-28.000,00
Umlagen an Gemeindeverbände (Kreis, VRS)	38.380.638,76	37.271.000	39.034.009,03	1.763.009,03
Gewerbesteuerumlage	13.001.923,77	12.880.000	14.816.863,81	1.936.863,81
Finanzausgleichsumlage	27.104.925,60	26.646.000	28.084.185,90	1.438.185,90
Summe	112.498.539,81	112.307.060	116.608.547,99	4.301.487,99

Die Grafik zeigt die Abweichung vom Planansatz in EUR:

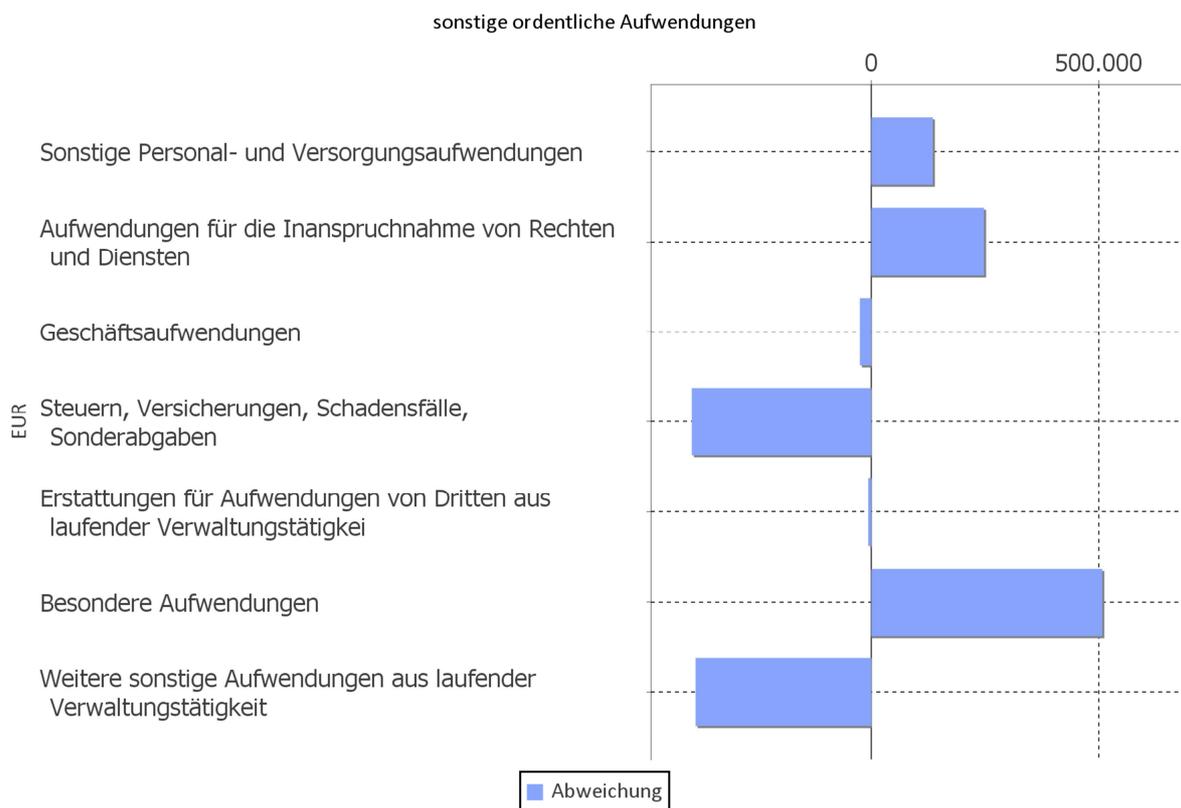


Die Zuweisungen und Zuschüsse bleiben im Wesentlichen durch geringere Zuschüsse an TEL und Blühendes Barock sowie verzögerte Abrufe der Kita-Träger unter den Planansätzen.

Die hohen Grund- und Gewerbesteuereinnahmen verursachen in zwei Jahren im Rahmen des Finanzausgleiches deutlich geringere Schlüsselzuweisungen und höhere Kreis- und Finanzausgleichsumlagen. Zur Abfederung dieses Effekts in zwei Jahren wurden bei der Finanzausgleichsumlage Rückstellungen in Höhe von 1.775.000 EUR und bei der Kreisumlage in Höhe von 2.182.000 EUR gebildet. Gleichzeitig wurden Finanzausgleichsumlage-Rückstellungen aus 2013 in Höhe von 337.000 EUR und Kreisumlage-Rückstellungen in Höhe von 414.000 EUR aufgelöst.

4.2.7 Sonstige ordentliche Aufwendungen

	Ergebnis 2014	Plan 2015	Ergebnis 2015	Abweichung 2015
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	266.920,08	177.750	313.054,31	135.304,31
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.317.883,20	1.084.200	1.332.096,76	247.896,76
Geschäftsaufwendungen	2.530.530,10	2.312.480	2.287.306,59	-25.173,41
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle, Sonderabgaben	984.877,39	1.414.700	1.019.990,92	-394.709,08
Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.639.418,76	2.132.700	2.125.897,13	-6.802,87
Besondere Aufwendungen	679.451,36	800.100	1.307.899,98	507.799,98
Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.106,50	400.150	13.716,94	-386.433,06
Summe	7.438.187,39	8.322.080	8.399.962,63	77.882,63



Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen belaufen sich insgesamt auf 8.399.962,63 Euro. Gegenüber dem Vorjahresergebnis verändern sie sich um 961.775,24 Euro. Die Abweichung der sonstigen ordentlichen Aufwendungen von der Haushaltsplanung beträgt 77.882,63 Euro.

4.3 Erläuterung des Sonderergebnisses

Das Sonderergebnis ergibt sich i.d.R. aus buchhalterischen Gewinnen und Verlusten aus Vermögensveräußerungen. Diese sind als außerordentliche Erträge / außerordentliche Aufwendungen auszuweisen und entsprechen der jeweiligen Differenz zwischen dem Veräußerungserlös und dem Buchwert.

Grundsätzlich werden diese nicht veranschlagt und fallen somit nur zur Jahresrechnung an. Sie sollten auch nur dann veranschlagt werden (bei der Haushaltsplanung), wenn der Eintritt tatsächlich abschätzbar ist.

	Ergebnis 2014	Plan 2015	Ergebnis 2015	Abweichung 2015
Außerordentliche Erträge	4.081.736,85	500.000	2.376.289,07	1.876.289,07
Außerordentliche Aufwendungen	1.357.289,00	0	659.850,60	659.850,60
Sonderergebnis	2.724.447,85	500.000	1.716.438,47	1.216.438,47

Das außerordentliche Ergebnis (1.716.438,47 EUR) ergibt sich aus außerordentlichen Erträgen in Höhe von 2.376.289,07 EUR und außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 659.850,60 EUR. Die außerordentlichen Erträge setzen sich hierbei im Wesentlichen aus Erträgen aus dem Verkauf von städtischem Grund- und Sachvermögen über Buchwert (rd. 492 TEUR), der Ausbuchung von passivierten Sonderposten im Bereich Untere Stadt (rd. 866 TEUR) sowie aus dem Ausstieg beim Zweckverband Pattonville / Sonnenberg (1 Mio. EUR) zusammen.

Die außerordentlichen Aufwendungen resultieren aus Ausbuchungen von Vermögenswerten aus der städtischen Bilanz aufgrund von Verkauf oder Verschrottung. Ein wesentlicher Anteil dieser Aufwendungen resultiert aus den Ausbuchungen von Restbuchwerten des Straßenvermögens aufgrund von Generalsanierungen

4.4 Entwicklung der Rücklagen

Im Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen wird zwischen ErgebnISRücklagen und Rücklagen für andere Zwecke (zweckgebundene Rücklagen) unterschieden. Rücklagen sind als Teil der Kapitalposition eigene Mittel der Gemeinde.

Bilanzposition	2014	2015	Veränderung absolut
1.2 - Rücklagen	15.402.183	21.690.261	6.288.077
1.2.1 - Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	6.672.651	11.238.090	4.565.439
1.2.2 - Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	2.724.448	4.440.886	1.716.438
1.2.3 - Zweckgebundene Rücklagen	6.005.085	6.011.284	6.199
1.3 - Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0	0	0

Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Die Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses (§ 49 Abs. 2, § 2 Abs. 1 Nr. 19 GemHVO) sind im Jahresabschluss gemäß § 90 Abs. 1 GemO, § 23 Satz 1 GemHVO i. V. m. § 49 Abs. 3 Satz 2 GemHVO in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses nach § 52 Abs. 4 Nr. 1.2.1 GemHVO einzustellen (Pflicht). Die Entnahme aus dieser Rücklage erfolgt im Rahmen des Haushaltsausgleichs nach §§ 24 Abs. 1 und 25 Abs. 1 GemHVO.

Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses

Die Überschüsse des Sonderergebnisses (§ 49 Abs. 2, § 2 Abs. 1 Nr. 24 GemHVO) sind im Jahresabschluss gemäß § 90 Abs. 1 GemO, § 23 Satz 1 GemHVO i. V. m. § 49 Abs. 3 Satz 2 GemHVO in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses nach § 52 Abs. 4 Nr. 1.2.2 GemHVO einzustellen (Pflicht). Die Entnahme aus dieser Rücklage erfolgt im Rahmen des Haushaltsausgleichs nach §§ 24 Abs. 2 und 25 Abs. 2 GemHVO.

Zweckgebundene Rücklagen

Gemäß § 23 Satz 2 GemHVO kann die Gemeinde Rücklagen für andere Zwecke bilden (Wahlrecht). Erläuterungen, unter welchen Voraussetzungen Rücklagen für andere Zwecke gebildet werden können, enthalten die GemO und die GemHVO nicht.

Geeignet ist die Bildung von zweckgebundenen Rücklagen insbesondere für die Abbildung:

- von Erträgen nach § 19 Abs. 1 GemHVO, deren Verwendung auf bestimmte Aufwendungen beschränkt sind
- des Nettobetrags des Stiftungsvermögens (Differenz zwischen Vermögen und Schulden) und
- der Kapitalzuschüsse, die nicht aufzulösen sind.

Übersicht der Zweckgebundenen Rücklagen:

Bilanzposition	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Veränderung absolut
Zweckgebundene Rücklagen	6.005.084,68	6.011.283,94	6.199,26
- davon Cross-Border-Lease	4.033.092,11	4.033.092,11	0,00
- davon rechtlich unselbständige Stiftungen	1.272.701,84	1.277.345,18	6.199,26

4.5 Entwicklung der Rückstellungen

Die Entwicklung der Rückstellungen ist im Anhang in Anlage 6 aufgelistet.

5 Gesamtfinanzzrechnung

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Ein- und Auszahlungen:

	Ergebnis 2014	Plan 2015	Ergebnis 2015	Abweichung 2015
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	228.460.485,99	236.331.695	252.024.855,82	15.693.160,82
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	221.740.616,73	230.425.641	229.079.747,67	-1.345.893,33
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushaltes	6.719.869,26	5.906.054	22.945.108,15	17.039.054,15
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	15.168.806,30	14.154.000	6.619.587,62	-7.534.412,38
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	28.721.461,23	48.181.900	32.944.508,89	-15.237.391,11
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-13.552.654,93	-34.027.900	-26.324.921,27	7.702.978,73
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-6.832.785,67	-28.121.846	-3.379.813,12	24.742.032,88
Auszahlungen aus Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	585.377,79	1.099.100	1.099.096,67	-3,33
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-585.377,79	-1.099.100	-1.099.096,67	3,33
Änderung Finanzierungsmitelbestand (ohne Liquiditätskredite)	-7.418.163,46	-29.220.946	-4.478.909,79	24.742.036,21

5.1 Erläuterung Einzahlungen / Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf der Ergebnisrechnung ist der Saldo aus den kassenwirksamen Ein- und Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit. Er ist eine wichtige Kennzahl für die Bemessung der Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes.

Zum Einen soll der Überschuss wenigstens so hoch sein, dass damit die Kredittilgung finanziert werden kann (vergleichbar der bisherigen Mindestzuführungsrate vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt), zum Anderen soll eine (Netto-) Investitionsrate zur Finanzierung der Investitionen erwirtschaftet werden.

Die folgende Tabelle zeigt die Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (des Ergebnishaushaltes):	Ergebnis 2014	Plan 2015	Ergebnis 2015	Abweichung 2015
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	228.460.485,99	236.331.695	252.024.855,82	15.693.160,82
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	221.740.616,73	230.425.641	229.079.747,67	-1.345.893,33
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	6.719.869,26	5.906.054	22.945.108,15	17.039.054,15

Die Einzahlungen und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit ist die Sicht auf den Mittelabfluss, der aus den Erträgen und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes resultiert (zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen).

Die Abweichungen zum Plan ergeben sich daraus, dass bei der Haushaltsplanung grundsätzlich davon ausgegangen wird, dass alle Erträge und Aufwendungen eines Jahres auch kassenwirksam werden.

5.2 Erläuterung Einzahlungen / Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit:

	Ergebnis 2014	Plan 2015	Ergebnis 2015	Abweichung 2015
Investitionszuwendungen	3.639.909,82	5.014.200	2.448.088,80	-2.566.111,20
Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	10.552.850,59	7.857.000	2.219.904,42	-5.637.095,58
Veräußerung immaterielles und bewegliches Vermögen	43.165,00	20.000	23.600,00	3.600,00
Veräußerung von Anteilen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen	0,00	500.000	1.015.434,56	515.434,56
Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	136.502,52	136.502,52
Rückflüsse von Ausleihungen	668.104,77	752.800	769.493,29	16.693,29
Beiträge und ähnliche Entgelte	264.776,12	10.000	6.564,03	-3.435,97
Summe	15.168.806,30	14.154.000	6.619.587,62	-7.534.412,38

Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:

	Ergebnis 2014	Plan 2015	Ergebnis 2015	Abweichung 2015
Investitionsförderungsmaßnahmen	2.260.201,75	3.781.000	1.281.902,97	-2.499.097,03
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.225.013,75	9.995.000	5.278.364,67	-4.716.635,33
Erwerb immaterielles und bewegliches Vermögen	2.061.920,39	3.982.900	2.946.260,33	-1.036.639,67
Erwerb von Finanzvermögen	1.627.131,70	2.000.000	2.000.000,00	0,00
Baumaßnahmen	20.547.193,64	28.423.000	21.437.980,92	-6.985.019,08
Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
Summe	28.721.461,23	48.181.900	32.944.508,89	-15.237.391,11

Die Planabweichungen stellen i.d.R. Verschiebungen von Maßnahmen dar. Die nicht verbrauchten Mittel werden mit Ermächtigungsresten in das Folgejahr übertragen. Diese Planabweichungen stellen somit keine echten Einsparungen dar, sondern lediglich eine zeitliche Verschiebung des Mittelabflusses.

Siehe hierzu auch Ziffer 6 des Anhangs.

5.3 Erläuterung Einzahlungen / Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

	Ergebnis 2014	Plan 2015	Ergebnis 2015	Abweichung 2015
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	585.377,79	1.099.100	1.099.096,67	-3,33
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-585.377,79	-1.099.100	1.099.096,67	3,33

Ein-/ Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit:

Zu den Ein-/ Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit gehören die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten bzw. die Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen.

Hierzu gehören insbesondere Ein-/ Auszahlungen aus der Kreditaufnahme / Tilgungen von Krediten für Investitionen mit unterschiedlichen Laufzeiten, sowie Ein-/ Auszahlungen aus der Ausgabe / Rückzahlung von Anleihen und Ausleihungen (gegebene Darlehen) als wirtschaftlich vergleichbare Vorgänge. Die Summe der geplanten Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen wird auch als Bruttokreditaufnahme bezeichnet.

Weitere Angaben siehe Anlage 10 zum Anhang.

6 Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzdaten im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.

Bilanz im Jahresvergleich

Bilanzposition	2014	2015	Veränderung
1. - Vermögen	783.705.396,37	800.564.909,25	16.859.512,88
1.1. - Immaterielles Vermögen	610.380,78	669.778,69	59.397,91
1.2. - Sachvermögen	568.692.780,83	580.505.553,33	11.812.772,50
1.3. - Finanzvermögen	214.402.234,76	219.389.577,23	4.987.342,47
2. - Abgrenzungsposten	3.041.471,62	4.296.065,35	1.254.593,73
2.1. - Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	671.381,89	670.214,56	-1.167,33
2.2. - Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	2.370.089,73	3.625.850,79	1.255.761,06
3. - Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00
Summe Aktiva	786.746.867,99	804.860.974,60	18.114.106,61
1. - Kapitalposition	556.073.015,52	563.794.910,74	7.721.895,22
1.1. - Basiskapital	540.670.832,04	542.104.650,06	1.433.818,02
1.2. - Rücklagen	15.402.183,48	21.690.260,68	6.288.077,20
1.3. - Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00
2. - Sonderposten	186.701.763,26	180.753.629,96	-5.948.133,30
2.1. - Sonderposten für Investitionszuweisungen	38.279.151,70	41.438.820,94	3.159.669,24
2.2. - Sonderposten für Investitionsbeiträge	143.484.306,71	136.182.426,38	-7.301.880,33
2.3. - Sonderposten für Sonstiges	4.938.304,85	3.132.382,64	-1.805.922,21
3. - Rückstellungen	10.657.079,36	19.907.270,00	9.250.190,64
3.1. - Lohn- und Gehaltsrückstellungen	175.200,00	142.400,00	-32.800,00
3.2. - Unterhaltsvorschussrückstellungen	0,00	0,00	0,00
3.3. - Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00
3.4. - Gebührenüberschussrückstellungen	0,00	0,00	0,00
3.5. - Altlastensanierungsrückstellungen	0,00	0,00	0,00
3.6. - Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und Gerichtsverfahren	700.350,00	4.855.870,00	4.155.520,00
3.7. - Sonstige Rückstellungen	9.781.529,36	14.909.000,00	5.127.470,64
4. - Verbindlichkeiten insgesamt	21.896.522,23	28.803.984,51	6.907.462,28
4.1. - Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.2. - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	12.024.485,61	18.390.539,21	6.366.053,60
4.3. - Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00
4.4. - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.171.933,87	7.563.649,50	1.391.715,63
4.5. - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
4.6. - Sonstige Verbindlichkeiten	3.700.102,75	2.849.795,80	-850.306,95
5. - Passive Rechnungsabgrenzung	11.418.487,62	11.601.179,39	182.691,77
Summe Passiva	786.746.867,99	804.860.974,60	18.114.106,61

Aufteilung des Sachanlagevermögens

Auf der Aktivseite der Bilanz stellen die Sachanlagen den größten Posten dar. Das Sachanlagevermögen wird nachfolgend in seiner Zusammensetzung und in den jeweiligen Veränderungen zum Vorjahr abgebildet.

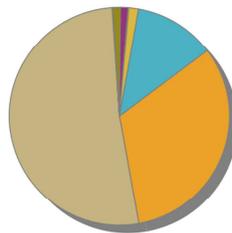
Sachanlagevermögen

Bilanzposition	2014	2015	Veränderung
1.2. - Sachvermögen	568.692.780,83	580.505.553,33	11.812.772,50
1.2.1. - unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	69.385.153,67	69.164.556,21	-220.597,46
1.2.2. - bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	165.944.614,03	188.533.034,00	22.588.419,97
1.2.3. - Infrastrukturvermögen	304.556.501,60	300.547.284,42	-4.009.217,18
1.2.4. - Bauten auf fremden Grundstücken	460.399,75	443.557,95	-16.841,80
1.2.5. - Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	47.100,55	318.962,99	271.862,44
1.2.6. - Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	5.987.255,12	6.302.297,00	315.041,88
1.2.7. - Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.839.311,52	6.446.991,63	607.680,11
1.2.8. - Vorräte	495.436,00	500.215,00	4.779,00
1.2.9. - geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	15.977.008,59	8.248.654,13	-7.728.354,46

Sachanlagevermögen in seiner Struktur und Entwicklung

Im Folgenden wird die Struktur des Sachanlagevermögens in seinen wesentlichen Ausprägungen abgebildet:

Struktur des Sachanlagevermögens



1.2.1. - unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (12%)	1.2.3. - Infrastrukturvermögen (52%)
1.2.2. - bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (32%)	1.2.5. - Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler (0%)
1.2.4. - Bauten auf fremden Grundstücken (0%)	1.2.7. - Betriebs- und Geschäftsausstattung (1%)
1.2.6. - Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge (1%)	1.2.8. - Vorräte (0%)
1.2.9. - geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau (1%)	

Entwicklung des Sachanlagevermögens

Die Entwicklung des Sachanlagevermögens in den letzten 3 Jahren ergibt folgendes Bild:

Entwicklung des Sachanlagevermögens

Bilanzposition	2013	2014	2015
1.2. - Sachvermögen	565.282.285,61	568.692.780,83	580.505.553,33
1.2.1. - unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	74.766.277,94	69.385.153,67	69.164.556,21
1.2.2. - bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	157.557.923,55	165.944.614,03	188.533.034,00
1.2.3. - Infrastrukturvermögen	311.148.822,86	304.556.501,60	300.547.284,42
1.2.4. - Bauten auf fremden Grundstücken	477.241,55	460.399,75	443.557,95
1.2.5. - Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	43.694,55	47.100,55	318.962,99
1.2.6. - Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	5.934.164,88	5.987.255,12	6.302.297,00
1.2.7. - Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.736.407,99	5.839.311,52	6.446.991,63
1.2.8. - Vorräte	500.904,00	495.436,00	500.215,00
1.2.9. - geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	9.116.848,29	15.977.008,59	8.248.654,13

7 Kennzahlen

Über Kennzahlen lassen sich komplexe finanzwirtschaftliche Zusammenhänge in komprimierter Form darstellen. Die Betrachtung der Kennzahlenentwicklung im Mehrjahresverlauf ermöglicht eine finanzpolitische Beurteilung der Haushaltsentwicklung in seinen wesentlichen Ausprägungen.

(Grundlage für die Zukunftswerte ist der aktuell gültige Haushaltsplan mit der zugehörigen Finanzplanung, in diesem Fall der Haushaltsplan 2016 mit der Finanzplanung 2017 bis 2019)

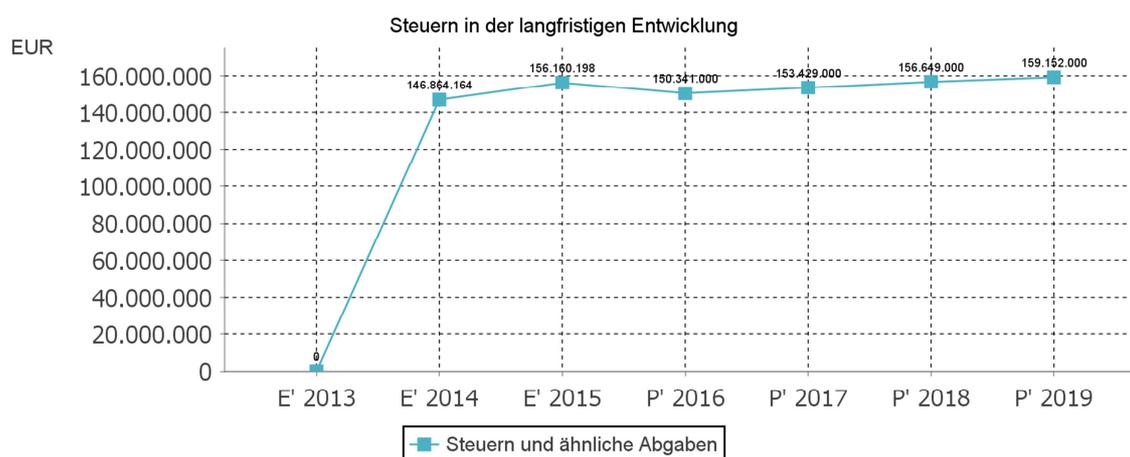
7.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis

7.1.1 Steuern

Steuern im Zeitverlauf

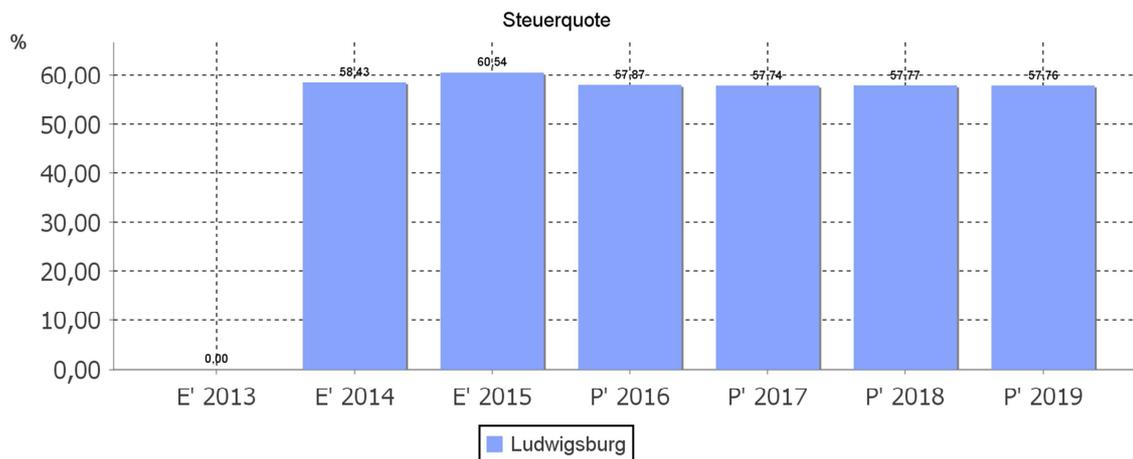
	E' 2014	E' 2015	P' 2016	P' 2017	P' 2018
Grundsteuer A	102.108,55	91.265,07	93.000	93.000	93.000
Grundsteuer B	14.532.342,64	15.055.696,28	14.700.000	14.800.000	14.900.000
Gewerbesteuer	72.494.342,26	78.938.013,54	71.000.000	71.000.000	71.000.000
Anteil Einkommensteuer	46.285.720,07	48.714.640,78	49.912.000	51.909.000	55.404.000
Anteil Umsatzsteuer	7.023.373,23	7.386.589,75	7.664.000	9.488.000	8.952.000
Vergnügungssteuer	2.420.462,00	1.798.436,26	2.660.000	1.700.000	1.700.000
Hundesteuer	287.260,00	298.170,00	293.000	300.000	300.000
Ausgleichsleistungen	3.718.555,00	3.877.386,00	4.019.000	4.139.000	4.300.000

Die Entwicklung der Steuern und steuerähnlichen Abgaben im langfristigen Verlauf



Steuerquote

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Die Steuerquote bringt zum Ausdruck, wie hoch der prozentuale Anteil der Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben an den ordentlichen Erträgen ist. Je höher die Steuerquote, umso unabhängiger ist die Kommune von Zuwendungen aus dem kommunalen Finanzausgleich.



7.1.1.1 Entwicklung der Realsteuern - Hebesätze und Aufkommen

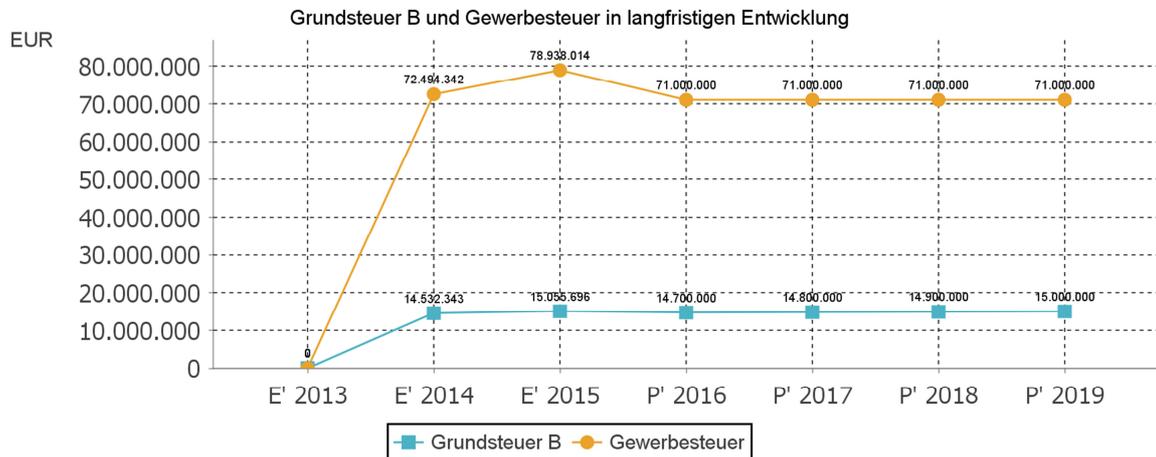
Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Hebesätze:

Entwicklung der Hebesätze

Steuerart	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Grundsteuer A	360	360	375	375	375	375
Grundsteuer B	360	360	375	375	375	375
Gewerbsteuer	360	360	375	375	375	375

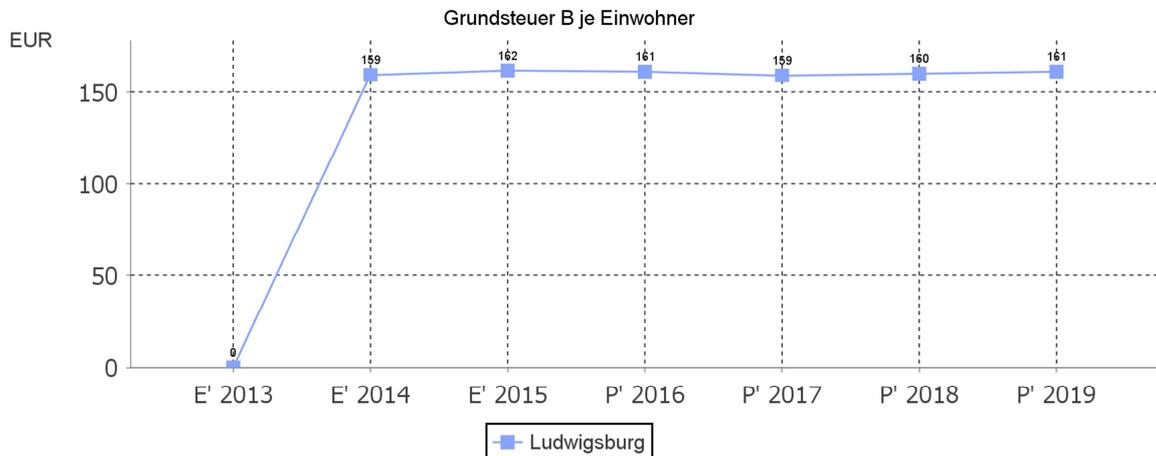
Grundsteuer B und Gewerbsteuer in der langfristigen Entwicklung

Aufgrund ihres finanziellen Volumens sind die Grundsteuer B sowie die Gewerbsteuer tragende Säulen auf der Ertragsseite des Haushalts. Die Betrachtung der langfristigen Entwicklung ergibt folgendes Bild:



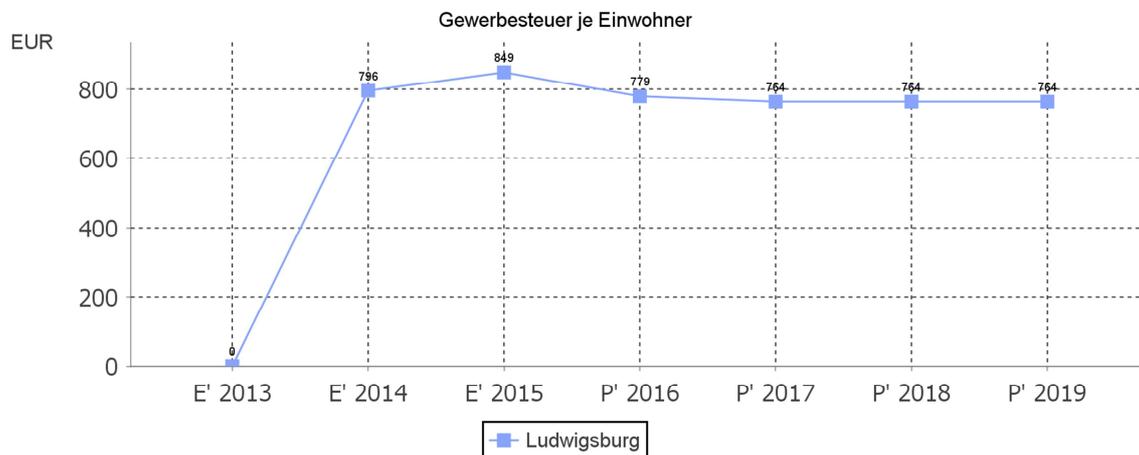
Grundsteuer B je Einwohner

Um das Steueraufkommen in seiner Höhe besser einordnen zu können, bietet sich die einwohnerbezogene Betrachtung an:



Gewerbsteuer je Einwohner

Nachfolgend wird die Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens in Relation zur Einwohnerzahl abgebildet:



7.1.1.2 Gemeinschaftssteuern

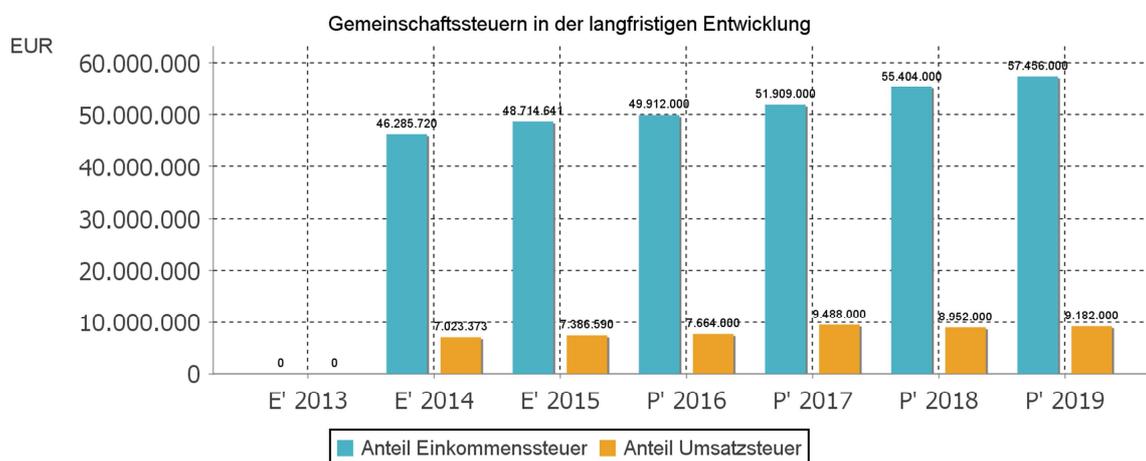
Die Gemeinschaftssteuern setzen sich aus den Anteilen an der Umsatzsteuer und der Einkommenssteuer zusammen:

Gemeinschaftssteuern

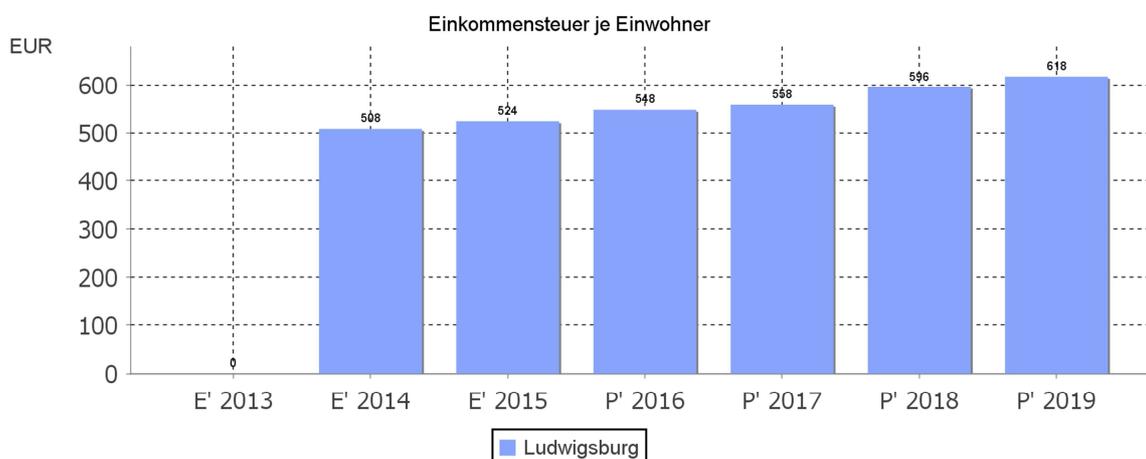
	E' 2014	E' 2015	P' 2016	P' 2017	P' 2018
Anteil Einkommenssteuer	46.285.720,07	48.714.640,78	49.912.000	51.909.000	55.404.000
Anteil Umsatzsteuer	7.023.373,23	7.386.589,75	7.664.000	9.488.000	8.952.000

Gemeinschaftssteuern in der langfristigen Entwicklung

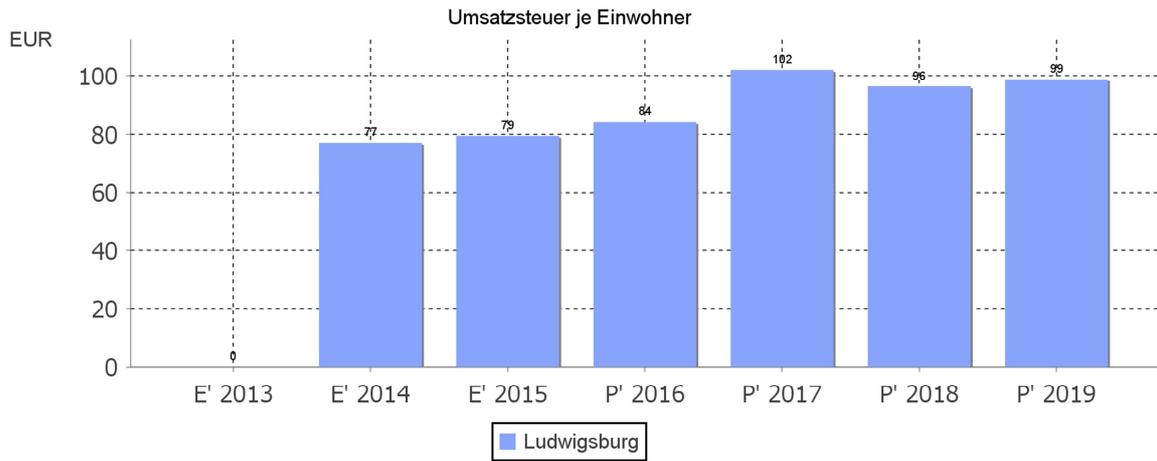
In der Langfristbetrachtung zeigt sich hinsichtlich der Gemeinschaftssteuern folgendes Bild:



Einkommensteuer je Einwohner



Anteil Umsatzsteuer je Einwohner



7.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, wobei die Schlüsselzuweisungen eingehender betrachtet werden:

Erträge aus Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	E' 2014	E' 2015	P' 2016	P' 2017	P' 2018
Zuwendungen und allgemeine Umlagen gesamt	56.139.750,16	59.910.935,14	68.917.845	70.870.000	72.850.400
davon Schlüsselzuweisungen	29.960.451,30	30.208.385,00	38.977.000	40.350.000	41.588.000
davon Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	17.532.918,65	21.011.302,19	21.284.250	21.690.200	22.095.900
davon Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	7.846.851,89	7.908.357,85	7.868.595	8.026.000	8.347.000
davon Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen	37.655,42	0,00	0	0	0
davon Sonstige Zuweisungen und Umlagen	761.872,90	782.890,10	788.000	803.800	819.500

Zuwendungsquote

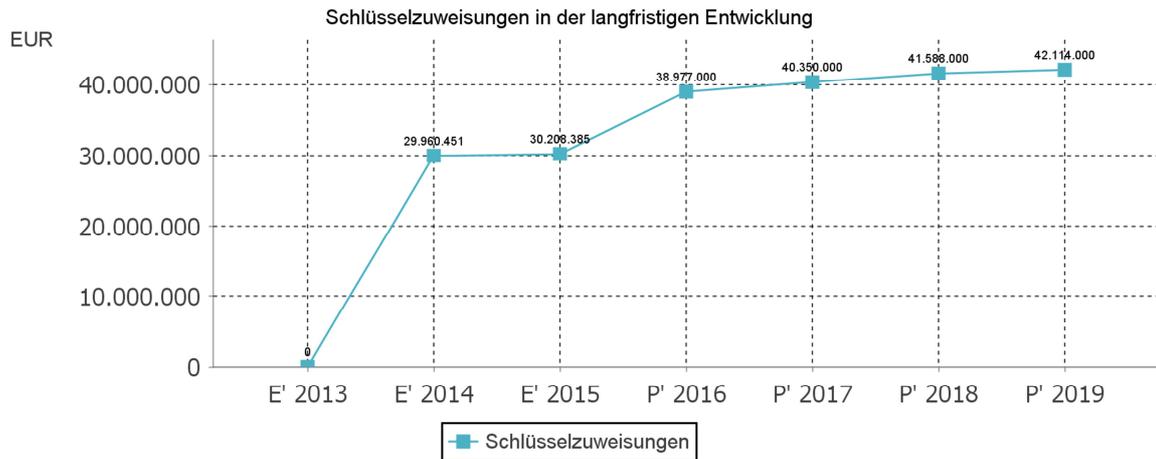
Die Zuwendungsquote zeigt auf, wieviel Prozent der ordentlichen Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen stammen.

Sie gibt damit an, wie hoch die Abhängigkeit der Stadt Ludwigsburg von Zuweisungen und Umlagen ist.

Die Zuwendungsquote korrespondiert mit der oben bereits dargestellten Steuerquote.

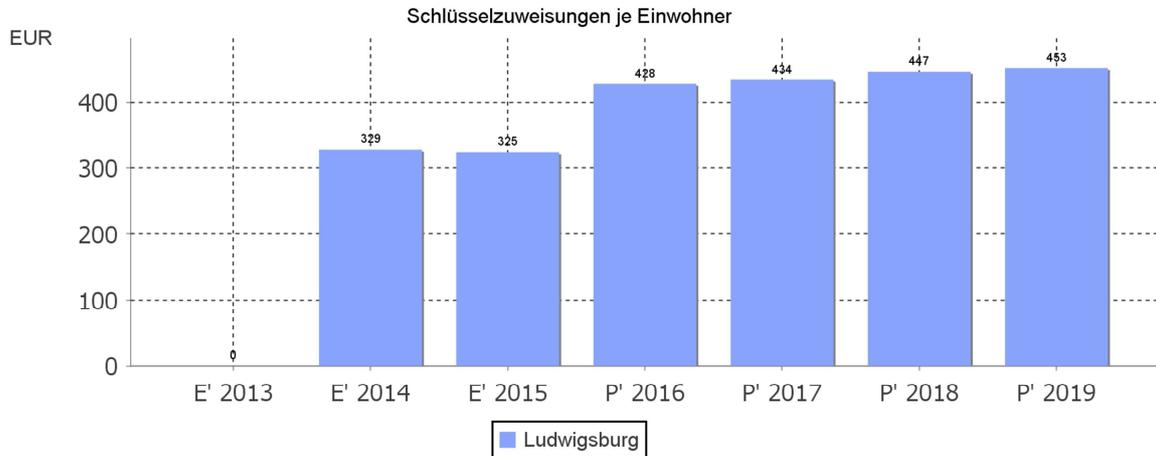


Schlüsselzuweisungen in der langfristigen Entwicklung



Schlüsselzuweisungen je Einwohner

Nachstehend wird der Ertrag aus Schlüsselzuweisungen ins Verhältnis zur Einwohnerzahl gestellt:



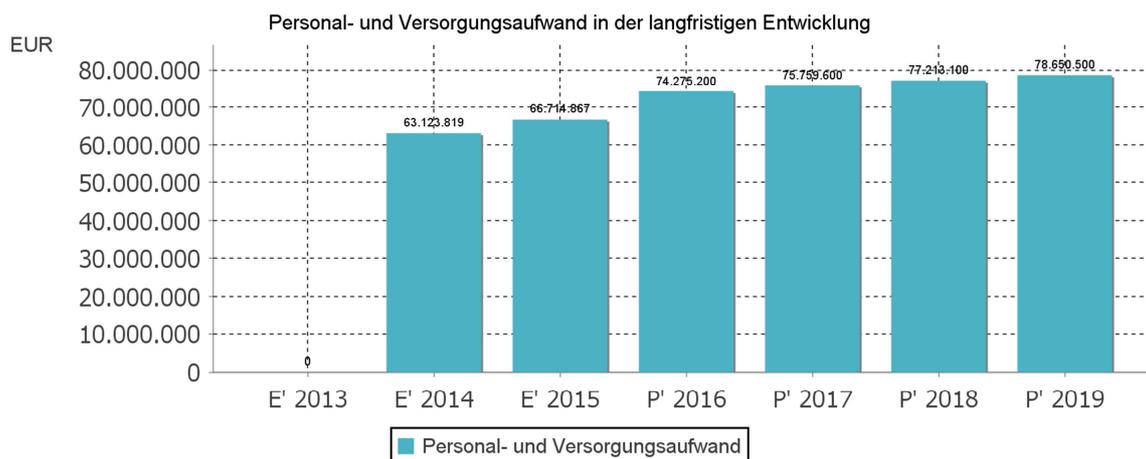
7.1.3 Personal- und Versorgungsaufwand

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen stellen sich wie folgt dar:

Personalaufwand

	E' 2014	E' 2015	P' 2016	P' 2017	P' 2018
Dienstaufwendungen Beamte	9.489.325,05	9.673.776,39	10.241.000	10.445.800	10.650.600
Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigte	36.397.675,61	38.605.686,27	43.327.600	44.194.200	45.060.700
Dienstaufwendungen sonstige Beschäftigte	309.450,13	233.428,27	435.800	444.500	453.200
Beiträge zu Versorgungskassen	8.287.588,84	8.901.744,52	9.842.600	10.039.400	10.236.300
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	7.436.195,11	7.875.437,03	8.793.400	8.969.300	9.145.100
Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	675.372,17	551.278,16	750.000	750.000	750.000
Pensions-, Beihilfe- und Altersteilzeitrückstellungen	-335.300,00	-32.800,00	4.800	36.400	37.200
Personalaufwendungen	62.260.306,91	65.808.550,64	73.395.200	74.879.600	76.333.100
Aufwendungen für Versorgung	863.512,01	906.316,76	880.000	880.000	880.000
Personal- und Versorgungsaufwand	63.123.818,92	66.714.867,40	74.275.200	75.759.600	77.213.100

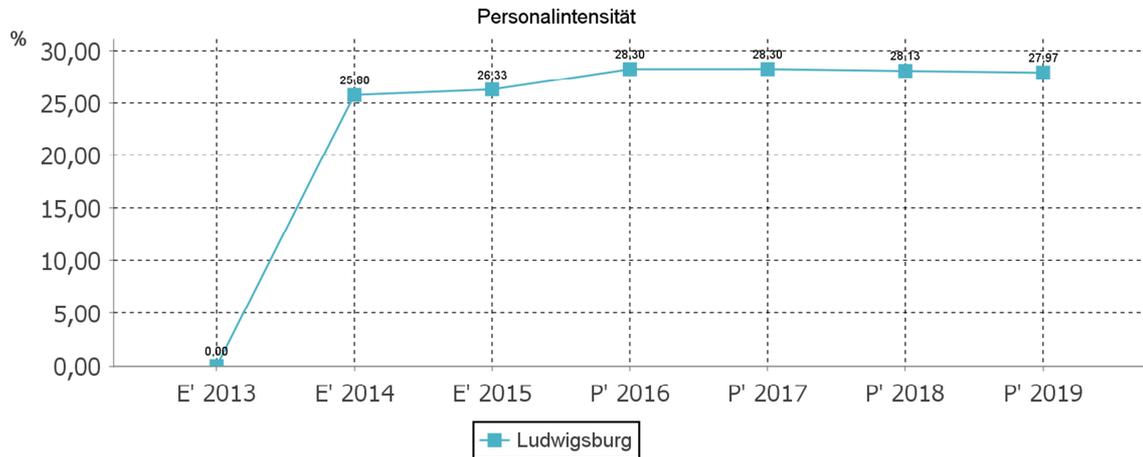
Nachfolgend ist der Personal- und Versorgungsaufwand in der langfristigen Entwicklung dargestellt:



Personalintensität

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personal- und Versorgungsaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt ab.

Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personal- und Versorgungsaufwendungen innerhalb des ordentlichen Aufwandes haben.



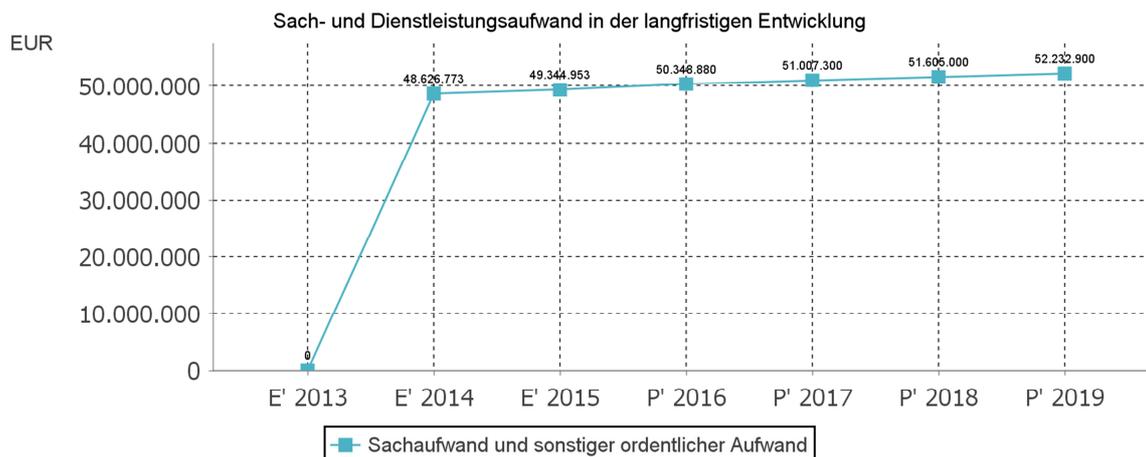
7.1.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Entwicklung der Sach- und Dienstleistungen im Zeitverlauf ist den folgenden Aufstellungen zu entnehmen:

Entwicklung des Aufwandes für Sach- und Dienstleistungen

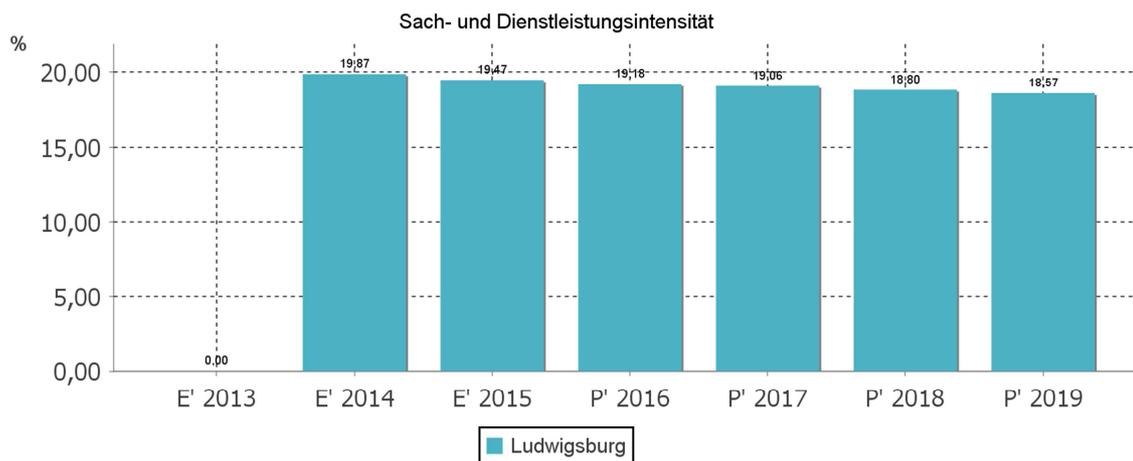
	E' 2014	E' 2015	P' 2016	P' 2017	P' 2018
Unterhaltung und Bewirtschaftung unbewegliches Vermögen	21.919.729,59	20.737.373,24	20.806.400	21.196.800	21.587.100
Unterhaltung bewegliches Vermögen, Fahrzeuge	2.198.375,48	2.467.749,11	2.286.800	2.296.600	2.306.400
Mieten und Pachten, Leasing	2.503.766,19	2.956.488,11	2.908.950	2.909.000	2.909.000
Sonstiger Sach- und Dienstleistungsaufwand	14.566.714,43	14.783.379,86	15.387.380	15.591.300	15.794.700
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gesamt	41.188.585,69	40.944.990,32	41.389.530	41.993.700	42.597.200
Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.438.187,39	8.399.962,63	8.959.350	9.013.600	9.007.800
Summe	48.626.773,08	49.344.952,95	50.348.880	51.007.300	51.605.000

Sach- und Dienstleistungsaufwand in der langfristigen Entwicklung



Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Sie ist damit das Gegenstück zur Personalintensität. Die Sach- und Dienstleistungsintensität zeigt an, wie hoch der prozentuale Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne besondere Aufwendungen für Beschäftigte) vom ordentlichen Aufwand ist.



7.1.5 Transferaufwendungen

Aufwandsseitig sind neben den Personal- und Sachaufwendungen die Transferaufwendungen von Bedeutung. Von besonderem Interesse sind hier die Entwicklungen bei den Umlagezahlungen an Gemeindeverbände (Landkreis und Verband Region Stuttgart) sowie Gewerbesteuer- und Finanzausgleichsumlage.

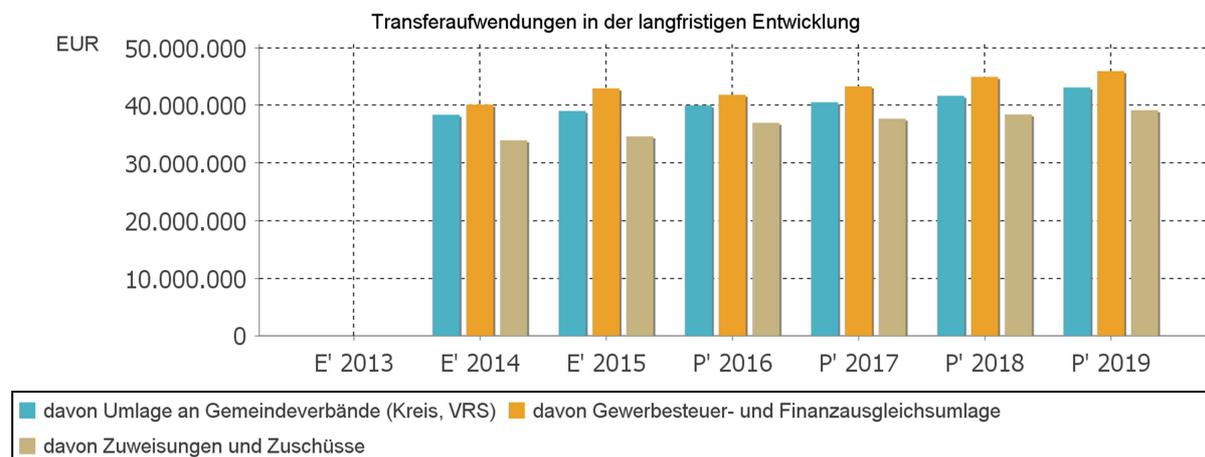
Wichtig ist auch die Entwicklung der Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (Vereine, Kirchen, Institutionen, usw.).

Nachfolgend ist die Entwicklung dieser Positionen abzulesen:

Entwicklung der Transferaufwendungen

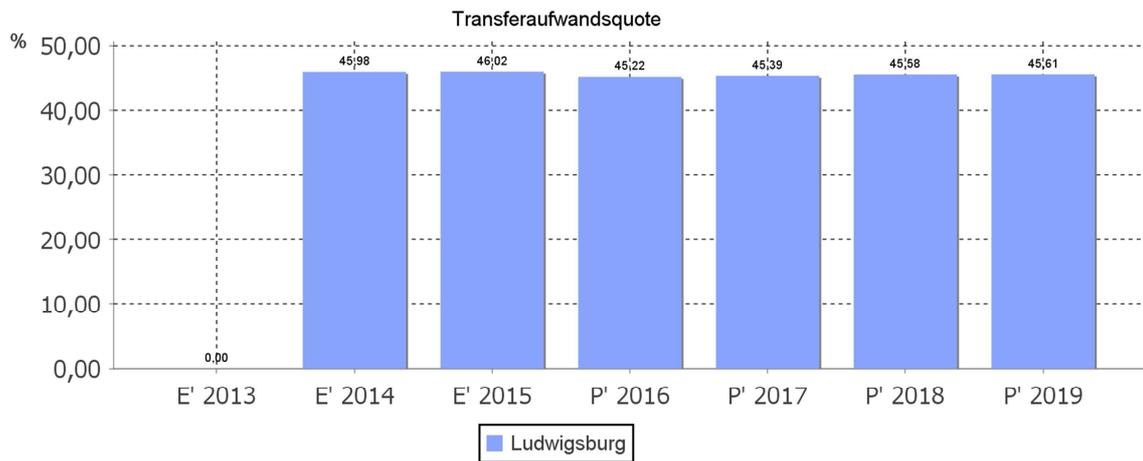
	E' 2014	E' 2015	P' 2016	P' 2017	P' 2018
Transferaufwendungen	112.498.539,81	116.608.547,99	118.799.510	121.485.600	125.113.800
davon Umlage an Gemeindeverbände (Kreis, VRS)	38.380.638,76	39.034.009,03	39.983.000	40.526.000	41.637.000
davon Gewerbesteuer- und Finanzausgleichsumlage	40.106.849,37	42.901.049,71	41.808.000	43.233.000	45.032.000
davon Zuweisungen und Zuschüsse	34.011.051,68	34.673.489,25	37.008.510	37.726.600	38.444.800

Transferaufwendungen in der langfristigen Entwicklung



Transferaufwandsquote

Die Transferaufwandsquote gibt an, wie hoch der Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen des Haushaltes ist.

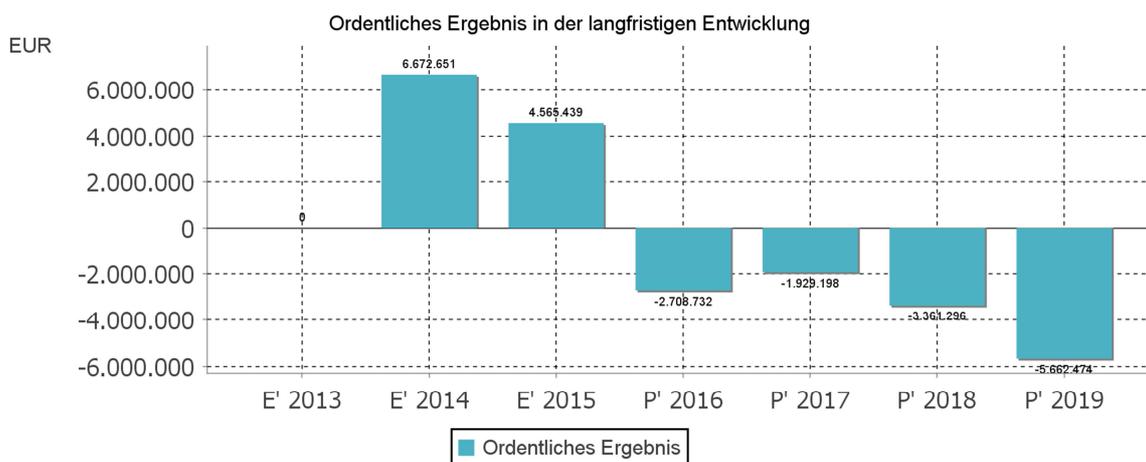


7.1.6 Haushaltsergebnis

Die Entwicklung des Ergebnisses mit seinen Untergliederungen ist nachfolgend dargestellt:

Entwicklung des Ergebnisses

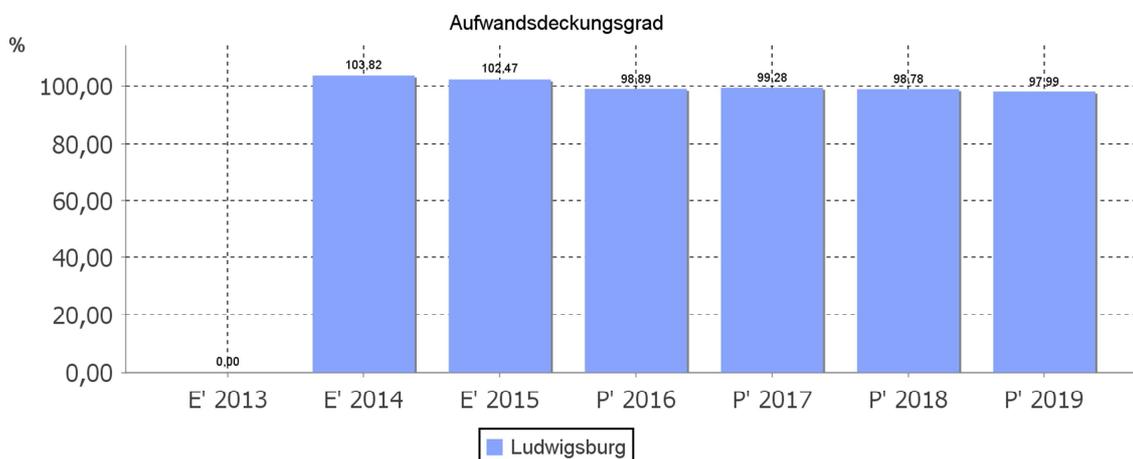
	E' 2014	E' 2015	P' 2016	P' 2017	P' 2018
Ordentliches Ergebnis	6.672.650,96	4.565.439,47	-2.708.732	-1.929.198	-3.361.296
Sonderergebnis	2.724.447,85	1.716.438,47	200.000	0	0
Gesamtergebnis	9.397.098,81	6.281.877,94	-2.508.732	-1.929.198	-3.361.296



Unter Steuerungsgesichtspunkten ist nicht das Sonderergebnis, sondern das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit relevant. Da sich dies zum Einen im Ordentlichen Ergebnis und zum Anderen im Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit widerspiegelt, werden nachfolgend auch Kennzahlen zu diesen Ergebnisgrößen dargestellt.

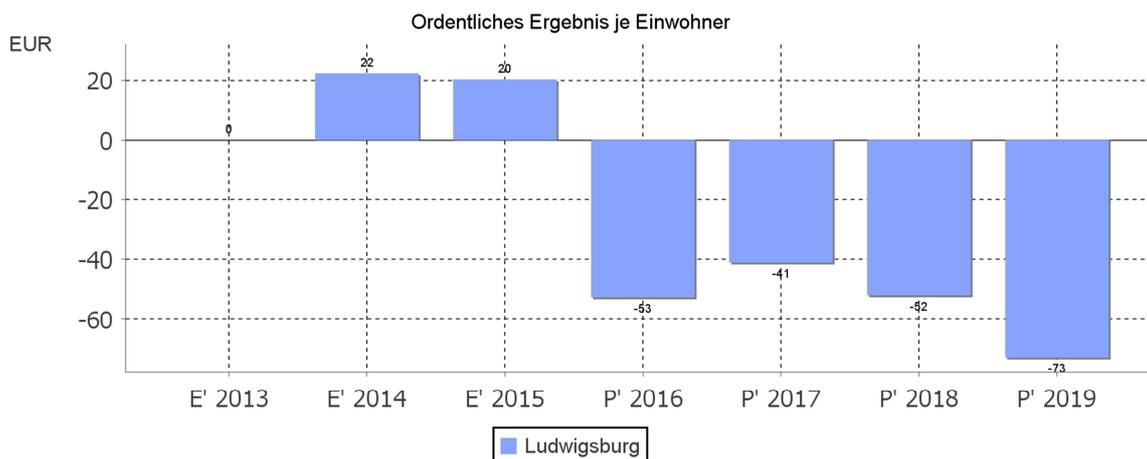
Aufwandsdeckungsgrad

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die gesamten Aufwendungen durch Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung, d.h. einen Aufwandsdeckungsgrad von 100 % oder höher, erreicht werden.



Ordentliches Ergebnis je Einwohner

Durch die Kennzahl wird deutlich, welches Ergebnis sich aus den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen bezogen auf einen Einwohner darstellt. Die Kennzahl dient zur Konkretisierung des oben aufgeführten Aufwandsdeckungsgrades.



Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf der Ergebnisrechnung

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Zahlungsmittelüberschusses /-bedarfs der Ergebnisrechnung:

Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf der Ergebnisrechnung

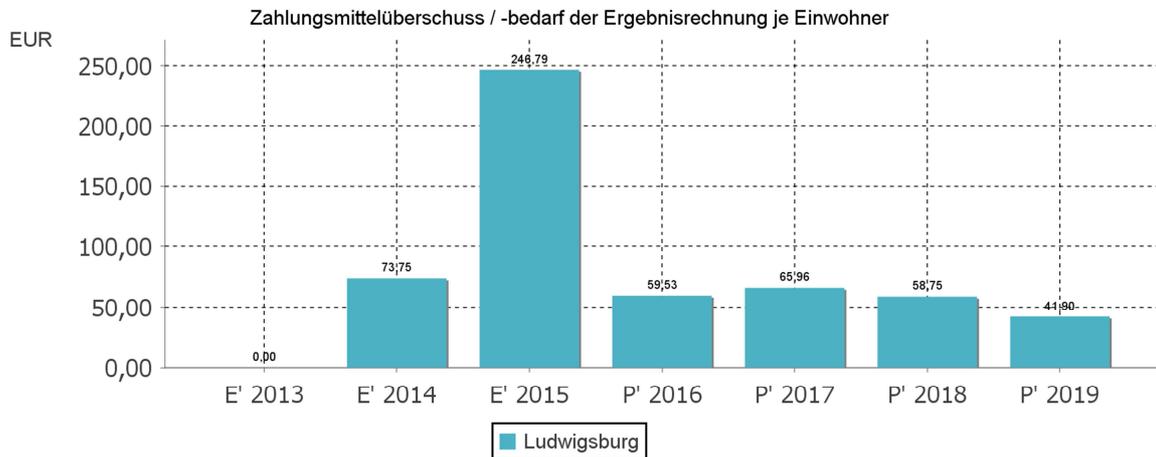
	E' 2014	E' 2015	P' 2016	P' 2017	P' 2018
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	228.460.485,99	252.024.855,82	249.412.150	254.788.500	260.218.500
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	221.740.616,73	229.079.747,67	243.877.378	248.656.198	254.756.696
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	6.719.869,26	22.945.108,15	5.534.772	6.132.302	5.461.804

Der Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf der Ergebnisrechnung ist der Saldo aus den kassenwirksamen Ein- und Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit.

Er ist eine wichtige Kennzahl für die Bemessung der Leistungsfähigkeit. Zum Einen soll der Überschuss wenigstens so hoch sein, dass damit die Kreditilgung finanziert werden kann (vergleichbar der früheren Mindestzuführungsrate vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt), zum Anderen soll eine Netto-)Investitionsrate zur Finanzierung der Investitionen erwirtschaftet werden.

Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf je Einwohner

Diese Kennzahl bildet ab, wieviel Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf pro Einwohner aus der laufenden Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet wird.

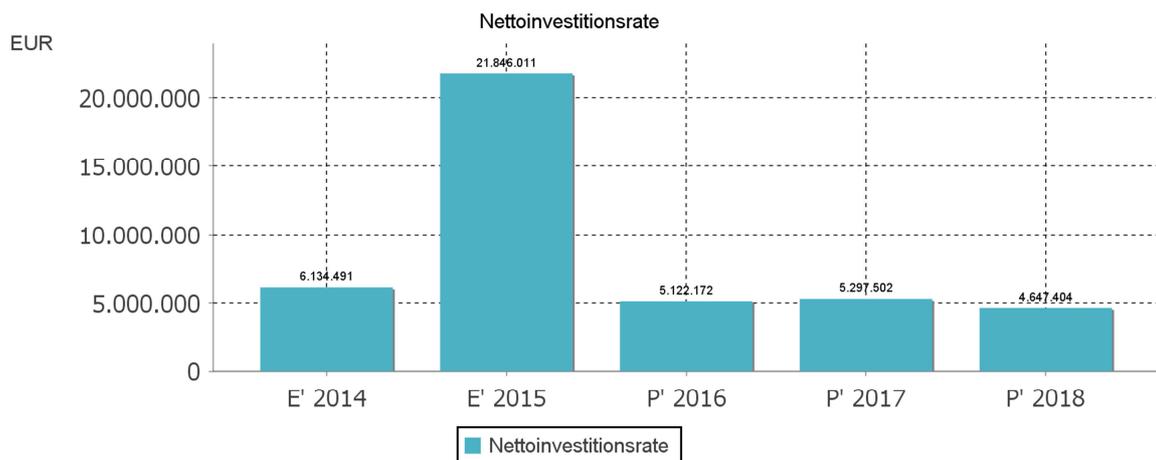


Entwicklung der Nettoinvestitionsrate

Das folgende Schaubild zeigt die Entwicklung der Nettoinvestitionsrate.

Die Nettoinvestitionsrate berechnet sich aus dem Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit abzüglich den zu leistenden Tilgungen und Kreditbeschaffungskosten.

Sie zeigt an, wieviel freie Mittel (auch "freie Spitze" genannt) als Spielraum für neue Investitionen aus dem laufenden Betrieb erwirtschaftet werden.



7.2 Kennzahlen zur Bilanz

Nachfolgendes Schaubild zeigt die wesentlichsten Entwicklungen innerhalb der Bilanz, nämlich die Entwicklung des Bilanzvolumens und dessen Finanzierung durch Eigenkapital und Verbindlichkeiten.

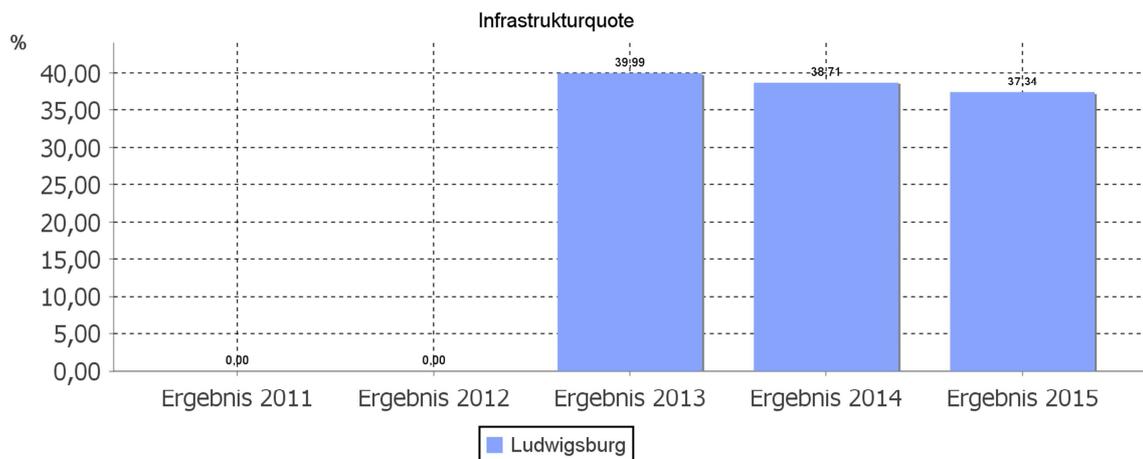
Bilanz - Entwicklung von Aktiva, Eigenkapital und Verschuldung

	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015
Aktiva (Bilanzvolumen)	0	0	778.143.948	786.746.868	804.860.975
Kapitalposition	0	0	546.668.788	556.073.016	563.794.911
Verbindlichkeiten	0	0	13.632.549	21.896.522	28.803.985

7.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage

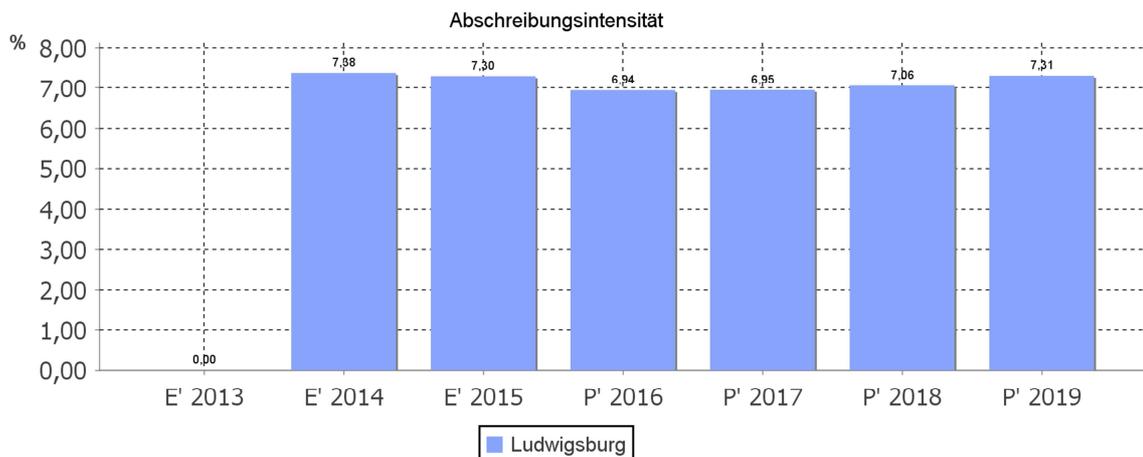
Infrastrukturquote

Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, mit welchem Prozentsatz das Gesamtvermögen in der kommunalen Infrastruktur gebunden ist. Die Kennzahl kann Hinweise auf etwaige Folgebelastungen geben, die aus der Infrastruktur resultieren. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



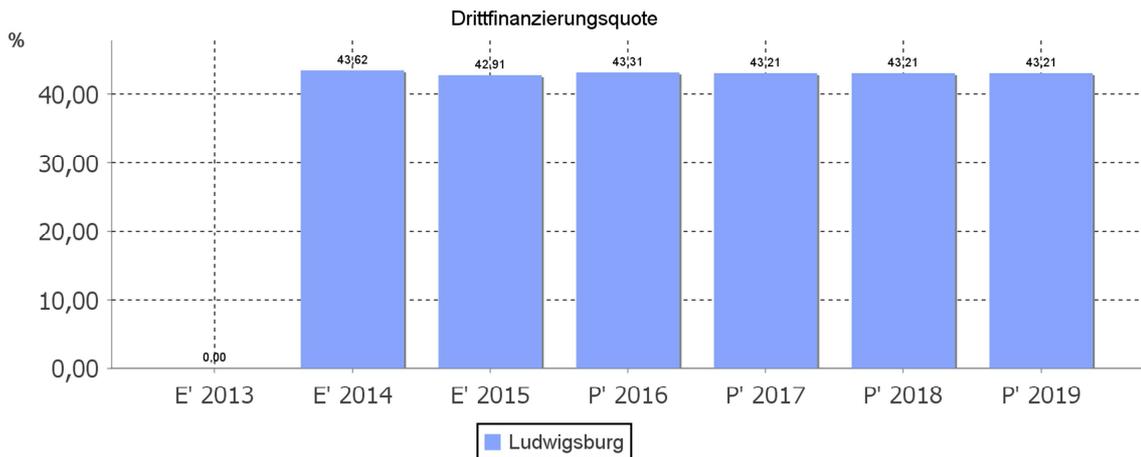
Abschreibungsintensität

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Sie stellt den prozentualen Anteil der Abschreibungen auf immaterielles und Sachvermögen am ordentlichen Aufwand (ohne Zinsaufwand) dar.



Drittfinanzierungsquote

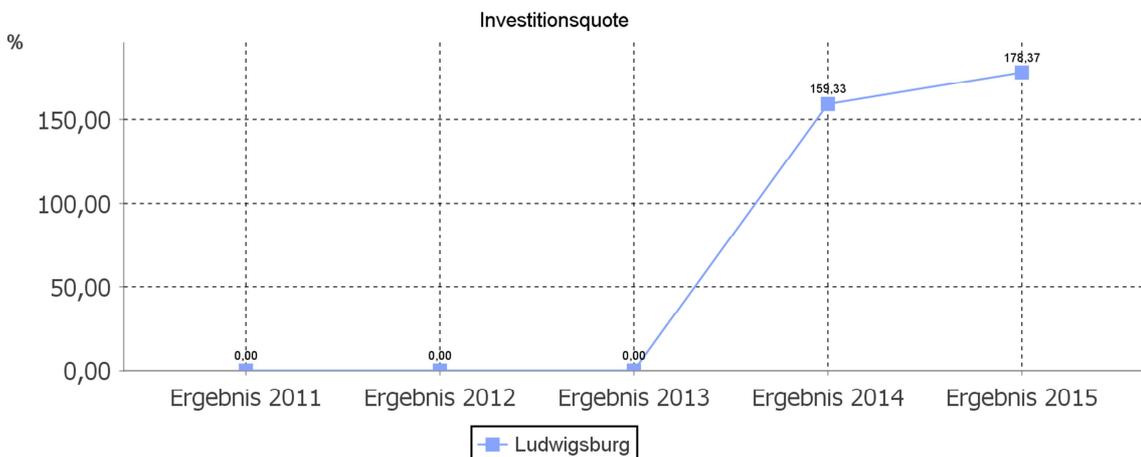
Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den Abschreibungen auf immaterielles und Sachvermögen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten (Zuweisungen, Beiträge, sonstige Sonderposten) im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung des Haushaltes durch Abschreibungen abmildern. Damit wird auch deutlich, in welchem Maße Dritte an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt waren bzw. werden.



Investitionsquote

Die Investitionsquote bildet den prozentualen Anteil der Brutto-Investitionen (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit) an der Summe aus Abschreibungen auf Sachvermögen und immaterielles Vermögen ab. Sie gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

Sie ist so zu interpretieren, dass bei Werten über 100% die Brutto-Investitionen höher sind als der Wertverlust durch Abschreibungen, d.h. es liegt über das gesamte Sachvermögen betrachtet eine Substanzmehrung vor.



7.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur (haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation)

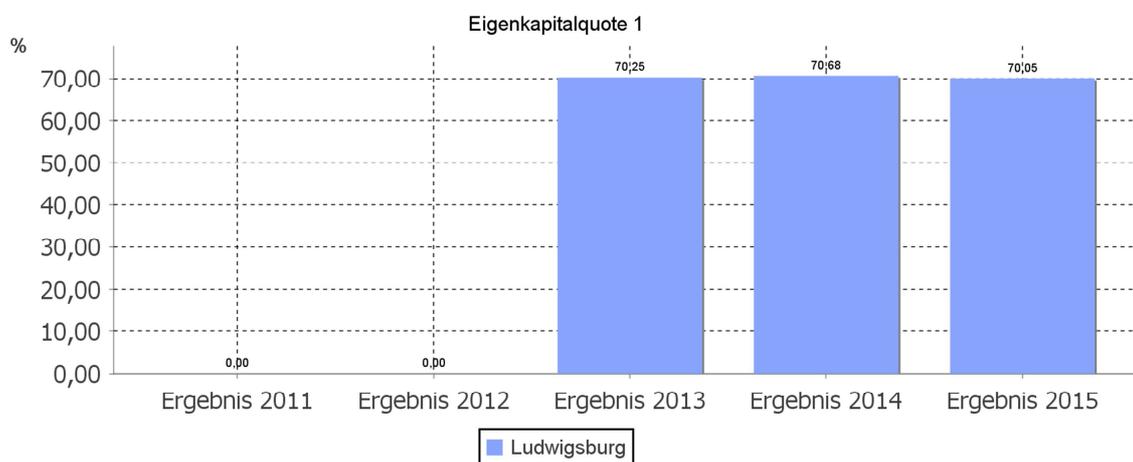
Neben dem Aufwandsdeckungsgrad, der im Abschnitt Haushaltsergebnis dargestellt wurde, werden nachfolgend weitere Kennzahlen betrachtet:

Eigenkapitalquote 1

Um die Eigenkapitalausstattung beurteilen zu können, bietet sich die Betrachtung der Eigenkapitalquote 1 an. Die Eigenkapitalquote 1 misst den Anteil des Eigenkapitals (Kapitalposition) am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) der Passivseite.

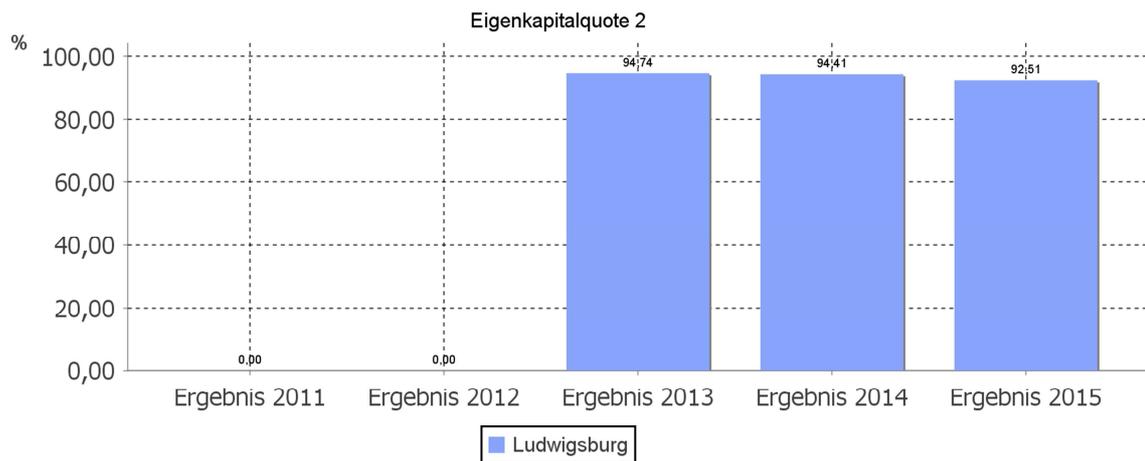
Je größer die Eigenkapitalquote, je weiter ist die Kommune vom gesetzlich vorgeschriebenen Überschuldungsverbot entfernt.

Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet wird.



Eigenkapitalquote 2

Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird bei dieser Kennzahl die Wertgröße Eigenkapital (Kapitalposition) um die Sonderposten für Zuwendungen, Beiträge und sonstige Sonderposten erweitert. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



8 Prognosebericht - Risiken und Chancen

Nach § 54 GemHVO BW ist im Rechenschaftsbericht auch auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung einzugehen. Angesprochen werden im Folgenden:

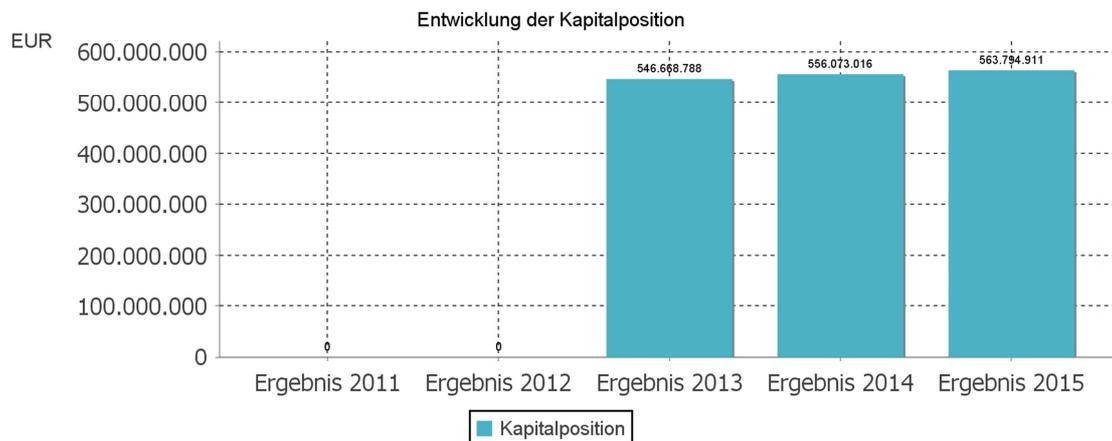
- Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital
- Entwicklung der Verschuldung

8.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital

Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten.

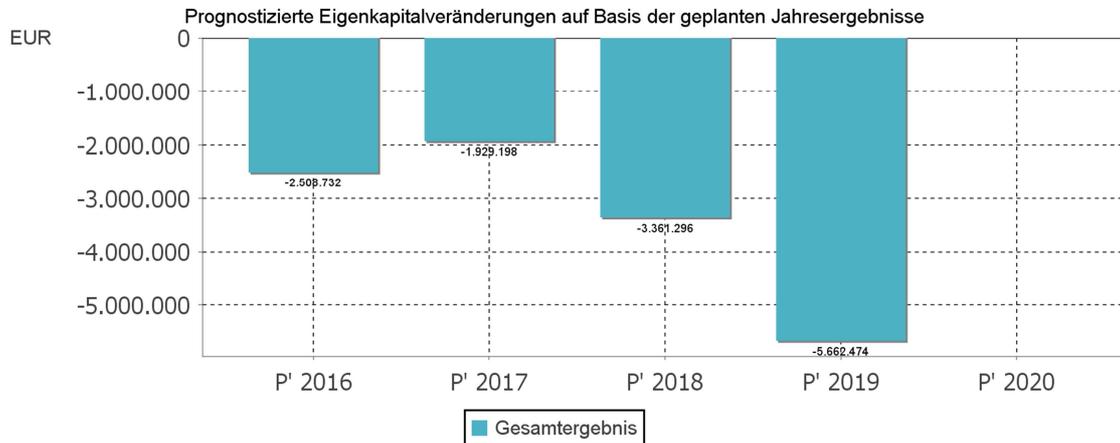
Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.



Jahresergebnisse verändern das Eigenkapital

Die folgende Aufstellung zeigt die nach jetzigem Kenntnisstand geplanten zukünftigen Jahresergebnisse. Aus Ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich in etwa das bilanzielle Eigenkapital pro Jahr (nicht kumulativ) verändern wird.

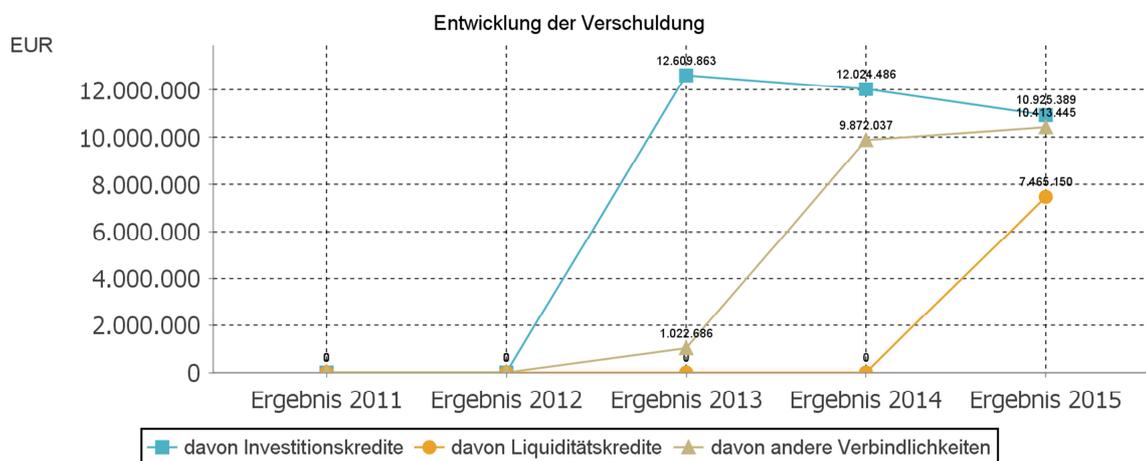


8.2 Entwicklung der Verschuldung

Das Jahresergebnis hat ebenso Auswirkungen auf die Verschuldung. Dargestellt wird die Entwicklung der Verschuldung in den zurückliegenden Perioden, wobei insbesondere nach langfristig finanzierten Investitionskrediten und kurzfristigen Liquiditätskrediten unterschieden wird.

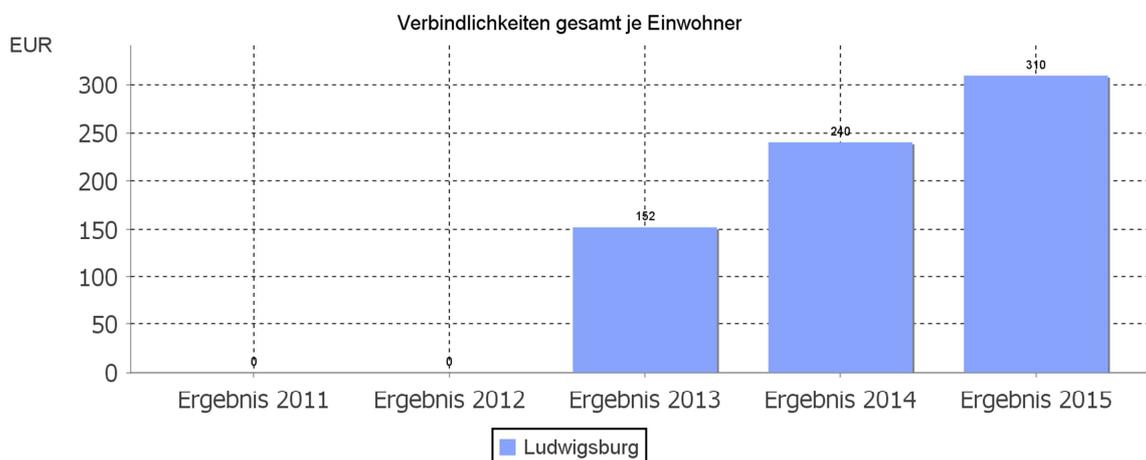
Entwicklung der Verbindlichkeiten

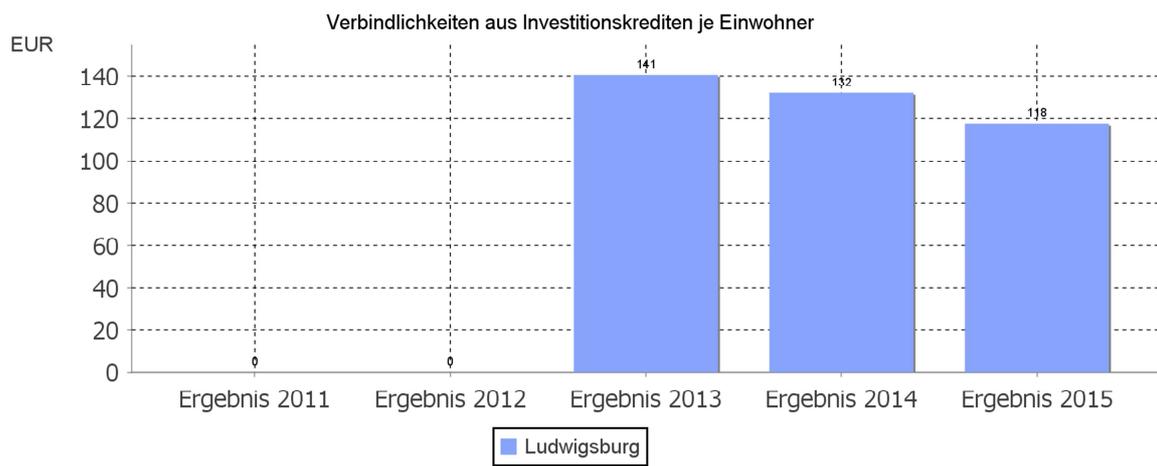
	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015
Verbindlichkeiten insgesamt	0	0	13.632.549	21.896.522	28.803.985
davon Investitionskredite	0	0	12.609.863	12.024.486	10.925.389
davon Liquiditätskredite	0	0	0	0	7.465.150
davon andere Verbindlichkeiten	0	0	1.022.686	9.872.037	10.413.445



Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten je Einwohner

Um die örtliche Situation besser einschätzen zu können, bietet sich die einwohnerbezogene Betrachtung an. Dargestellt werden die Investitions- und Liquiditätskredite bezogen auf einen Einwohner.





8.3 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z.B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen.

Die zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d.h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss.

Der Bericht soll eine Orientierung darüber ermöglichen, wie die örtliche Situation mit Blick auf folgende Kriterien einzuschätzen ist:

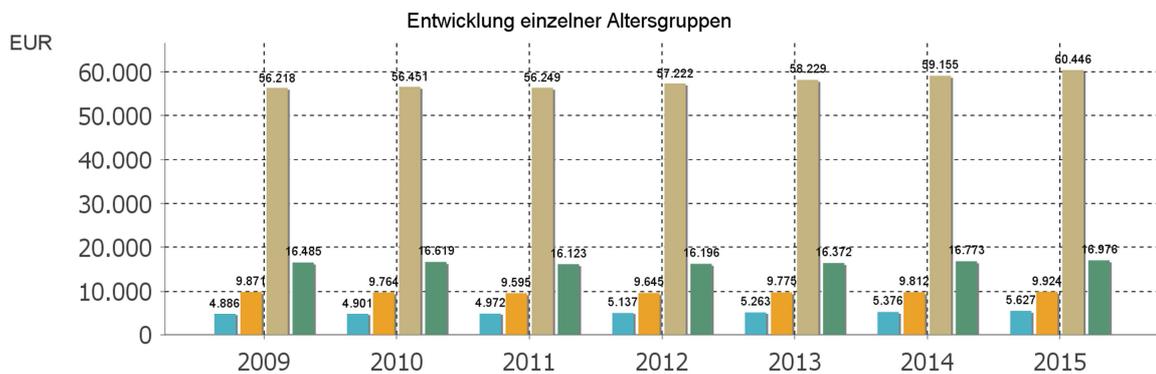
- Bevölkerungsentwicklung im Zeitverlauf
- Veränderungen bei einzelnen Altersgruppen (Zielgruppen)

Einwohnerentwicklung gesamt und nach Altersgruppen

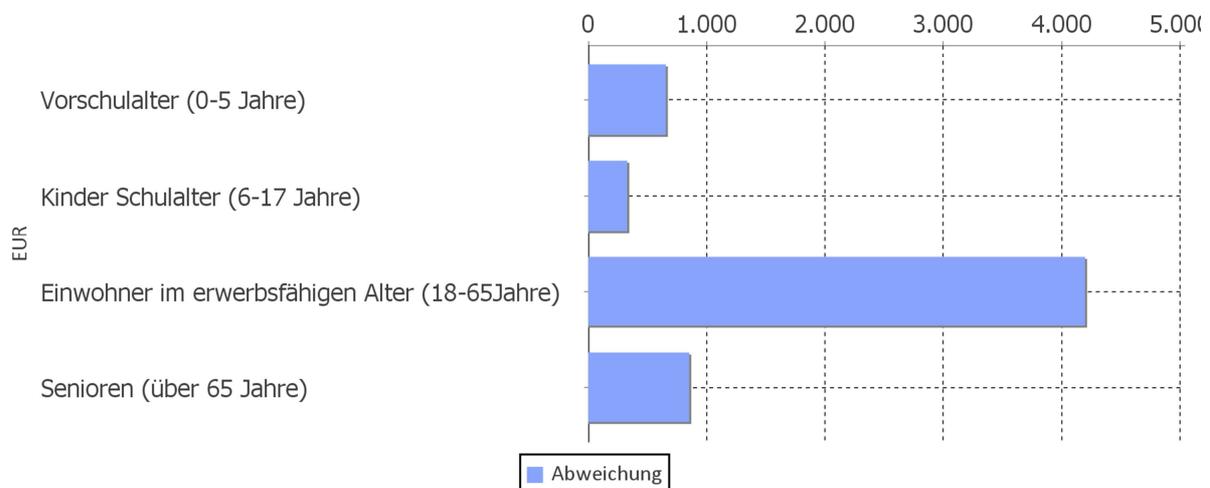
Die Entwicklung der Einwohnerzahl sowie der einzelnen Altersgruppen stellt sich wie folgt dar:

Einwohnerentwicklung

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Einwohner gesamt	87.460	87.735	86.939	88.200	89.639	91.116	92.973
Kinder im Vorschulalter (0-5 Jahre)	4.886	4.901	4.972	5.137	5.263	5.376	5.627
davon Kinder Krippenalter (0-2 Jahre)	2.531	2.516	2.559	2.687	2.737	2.800	2.926
davon Kinder Kindergartenalter (3-5 Jahre)	2.355	2.385	2.413	2.450	2.526	2.576	2.701
Kinder Schulalter (6-17 Jahre)	9.871	9.764	9.595	9.645	9.775	9.812	9.924
Einwohner im erwerbsfähigen Alter (18-65 Jahre)	56.218	56.451	56.249	57.222	58.229	59.155	60.446
Senioren (über 65 Jahre)	16.485	16.619	16.123	16.196	16.372	16.773	16.976



Veränderungen nach Altersgruppen in den letzten 5 Jahren

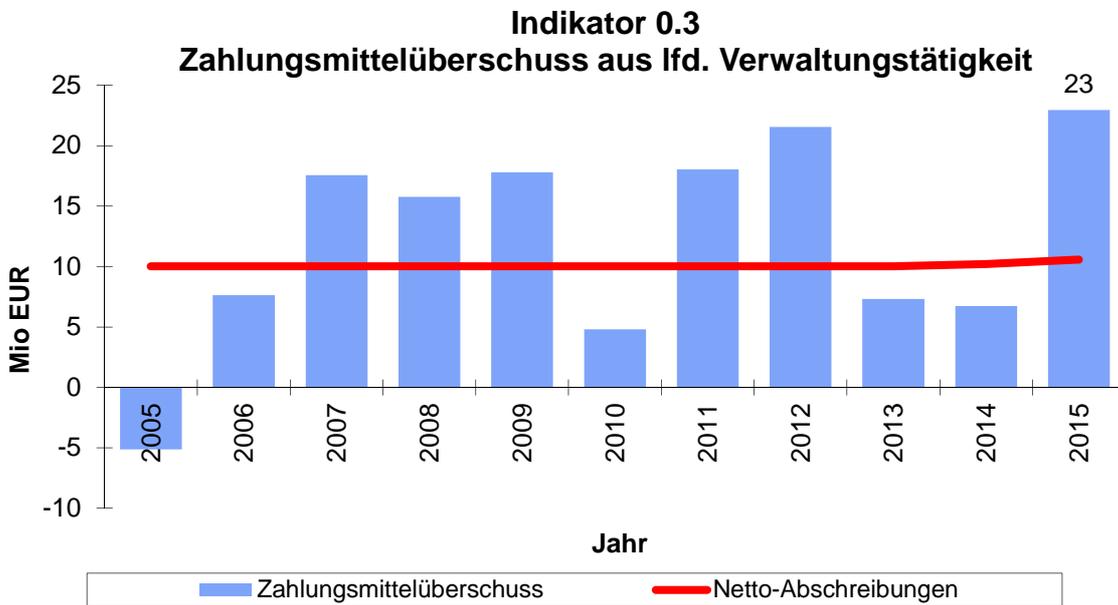


9 Entwicklung der Finanzindikatoren

Das Stadtentwicklungskonzept der Stadt Ludwigsburg sieht vor, über Indikatoren Entwicklungen aufzuzeigen. Es wurden die nachfolgenden vier Finanzindikatoren definiert:

9.1 Indikator 0.3 Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit

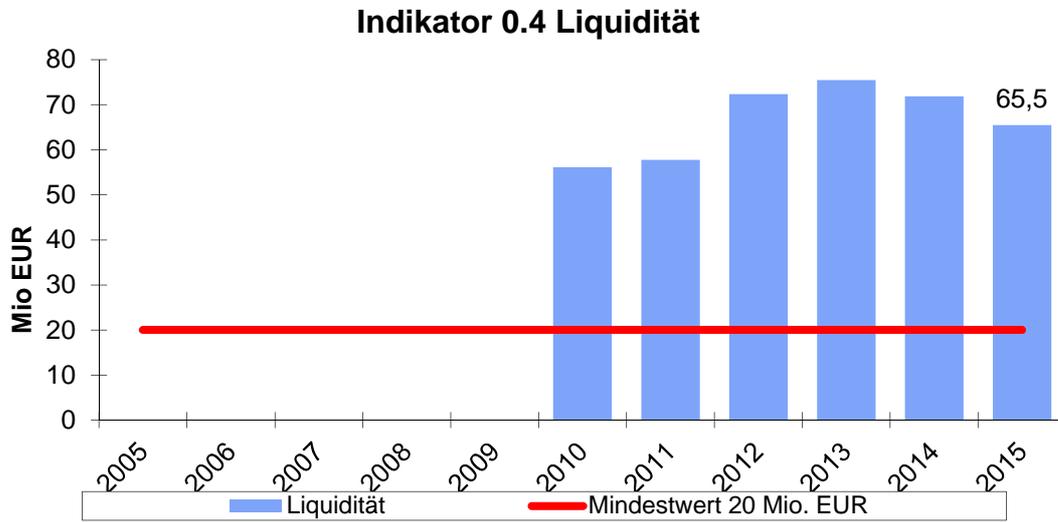
Zielvorgabe ist, dass der Zahlungsüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch sein soll, wie die Nettoabschreibungen aus Sach- und immateriellem Vermögen (abzgl. aufgelöste Ertragszuschüsse).



Als Ergebnis konnte 2015 ein Zahlungsmittelüberschuss 2015 um 12.383.576 EUR über den Nettoabschreibungen festgestellt werden.

9.2 Indikator 0.4 Liquidität

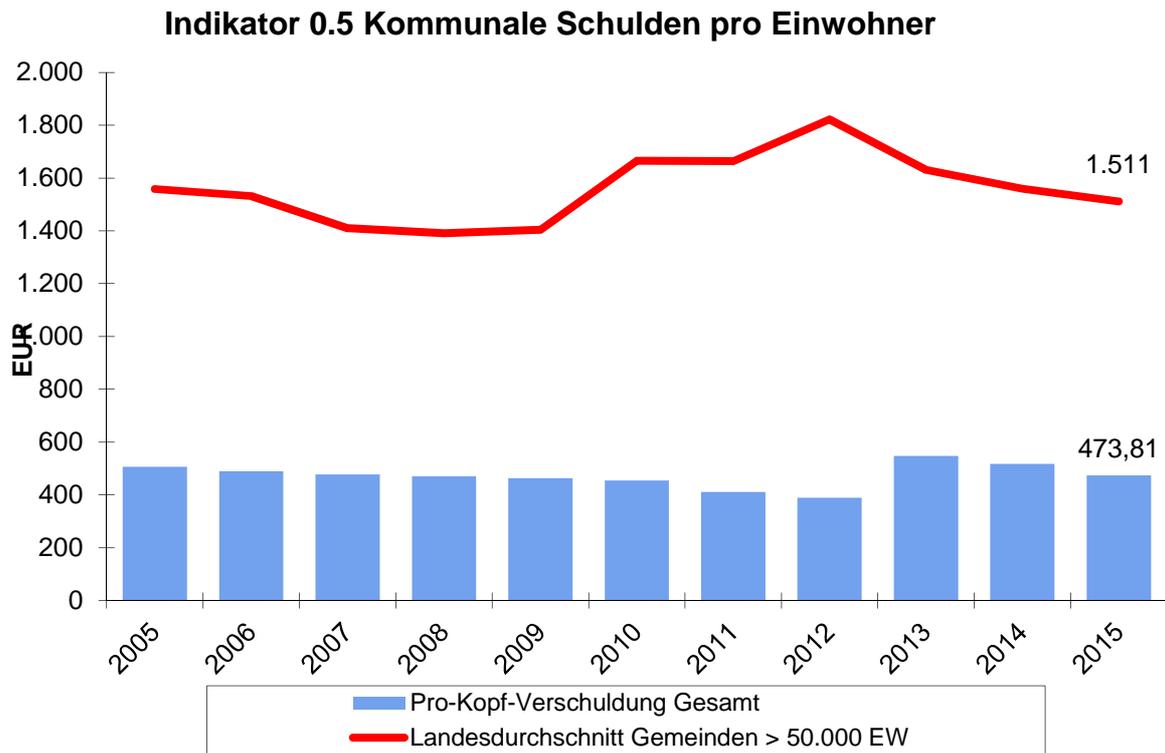
Die Zielvorgabe lautet, dass eine Mindestliquidität von 20 Mio. EUR nicht unterschritten werden soll.



Am Jahresende 2015 lag die Liquidität um 45.471.487 EUR über der Zielvorgabe.

9.3 Indikator 0.5 Kommunale Schulden pro Einwohner

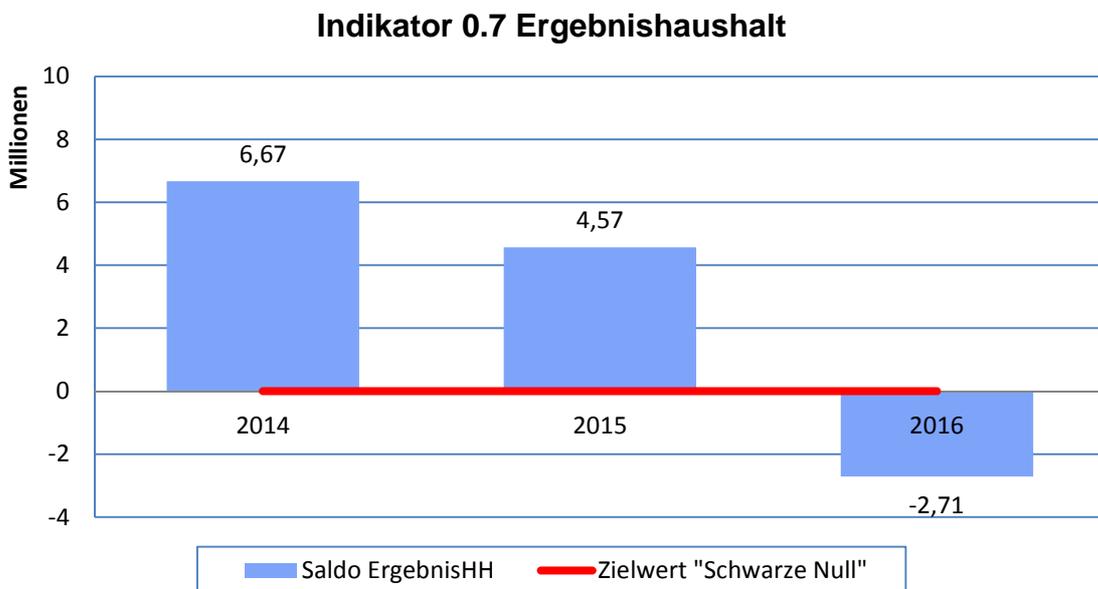
Die Zielvorgabe lautet, dass die kommunalen Schulden je Einwohner unter dem Landesdurchschnitt für Kommunen mit 50.000 bis 100.000 Einwohnern liegen sollen.



Als Ergebnis konnte verzeichnet werden, dass der Schuldenstand je Einwohner um -1.037,19 EUR unter dem Landesdurchschnitt liegt.

9.4 Indikator 0.7 Ergebnishaushalt

Im Bereich des Ergebnishaushaltes lautet die Zielvorgabe, dass der Ergebnishaushalt ausgeglichen sein oder einen Überschuss erwirtschaften soll.



Das Ergebnis war, dass der Ergebnishaushalt 2015 einen Überschuss in Höhe von 4.565.439 EUR erwirtschaftete.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass alle vorgegebenen Indikatoren im Jahr 2015 positiv erfüllt werden konnten.

2. Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs ¹⁾		Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basis- kapital	
		Sonder- ergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweitvorange- gangenen Jahr	drittvorange- gangenen Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonder- ergebnisses		
		EUR ²⁾								
		1	2	3	4	5	6	7		8
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	1.716.438,47	4.565.439,47				6.672.650,95	2.724.447,85	542.104.650,06	
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	-4.565.439,47	0,00	0,00	0,00	4.565.439,47	0,00	0,00	
4	Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
6	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-1.716.438,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.716.438,47	0,00	
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
9	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
10	Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
11	Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
12	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
13	vorläufige Endbestände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.238.090,42	4.440.886,32	542.104.650,06	
14	Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 3 GemHVO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
15	Endbestände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.238.090,42	4.440.886,32	542.104.650,06	

Aktivseite		Geschäftsjahr 2014 EUR	Geschäftsjahr 2015 EUR	Passivseite		Geschäftsjahr 2014 EUR	Geschäftsjahr 2015 EUR
1	Vermögen	783.705.396,37	800.564.909,25	1	Kapitalposition	-556.073.015,52	-563.794.910,74
	davon rechtlich unselbständige Stiftungen	1.272.701,84	1.277.345,18		davon rechtlich unselbständige Stiftungen	-1.272.701,84	-1.277.345,18
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	610.380,78	669.778,69	1.1	Basiskapital	-540.670.832,04	-542.104.650,06
1.2	Sachvermögen	568.692.780,83	580.505.553,33	1.2	Rücklagen	-15.402.183,48	-21.690.260,68
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Recht	69.385.153,67	69.164.556,21		davon rechtlich unselbständige Stiftungen	-1.272.701,84	-1.277.345,18
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	165.944.614,03	188.533.034,00	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	-6.672.650,95	-11.238.090,42
1.2.3	Infrastrukturvermögen	304.556.501,60	300.547.284,42	1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-2.724.447,85	-4.440.886,32
1.2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	460.399,75	443.557,95	1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	-6.005.084,68	-6.011.283,94
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	47.100,55	318.962,99		davon rechtlich unselbständige Stiftungen	-1.272.701,84	-1.277.345,18
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	5.987.255,12	6.302.297,00	2	Sonderposten	-186.701.763,26	-180.753.629,96
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.839.311,52	6.446.991,63	2.1	für Investitionszuweisungen	-38.279.151,70	-41.438.820,94
1.2.8	Vorräte	495.436,00	500.215,00	2.2	für Investitionsbeiträge	-143.484.306,71	-136.182.426,38
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	15.977.008,59	8.248.654,13	2.3	für Sonstiges	-4.938.304,85	-3.132.382,64
1.3	Finanzvermögen	214.402.234,76	219.389.577,23	3	Rückstellungen	-10.657.079,36	-19.907.270,00
	davon rechtlich unselbständige Stiftungen	1.272.701,84	1.277.345,18	3.1	Lohn- und Gehaltsrückstellungen	-175.200,00	-142.400,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	49.210.447,28	49.210.444,28	3.6	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	-700.350,00	-4.855.870,00
1.3.2	Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	305.410,45	305.410,45	3.7	Sonstige Rückstellungen	-9.781.529,36	-14.909.000,00
1.3.3	Sondervermögen	28.780.409,01	28.780.409,01	4	Verbindlichkeiten	-21.896.522,23	-28.803.984,51
1.3.4	Ausleihungen	59.716.169,27	60.058.300,98	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	-12.024.485,61	-18.390.539,21
	davon rechtlich unselbständige Stiftungen	1.064.000,00	1.064.000,00	4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	-6.171.933,87	-7.563.649,50
1.3.5	Wertpapiere	53.098.067,24	59.643.083,59	4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	-3.700.102,75	-2.849.795,80
1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	7.313.915,73	8.142.958,77	5	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-11.418.487,62	-11.601.179,39
1.3.7	Forderungen aus Transferleistungen	1.952.505,16	3.526.254,45				
1.3.8	Privatrechtliche Forderungen	2.318.438,78	2.481.511,77				
1.3.9	Liquide Mittel	11.706.871,84	7.241.203,93				
	davon rechtlich unselbständige Stiftungen	208.701,84	213.345,18				
2	Abgrenzungsposten	3.041.471,62	4.296.065,35				
2.1	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	671.381,89	670.214,56				
2.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	2.370.089,73	3.625.850,79				
Bilanzsumme		786.746.867,99	804.860.974,60	Bilanzsumme		-786.746.867,99	-804.860.974,60



4. Anhang zum Jahresabschluss auf 31.12.2015

Rechtsgrundlagen:

Verordnung des Innenministeriums über die Haushaltswirtschaft der Gemeinden
(Gemeindehaushaltsverordnung -GemHVO) vom 11. Dezember 2009

§ 53 Anhang

(1) In den *Anhang* sind diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Vermögensrechnung vorgeschrieben sind.

(2) Im *Anhang* sind ferner anzugeben

1. die auf die Posten der Ergebnisrechnung und der Vermögensrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,
2. Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden samt Begründung; deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist gesondert darzustellen,
3. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten,
4. der auf die Gemeinde entfallende Anteil an den beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg auf Grund von § 27 Abs. 5 GKV gebildeten Pensionsrückstellungen,
5. die Verwendung liquider Mittel zur Finanzierung der Investitionen (§ 22 Abs. 2, § 50 Satz 2),
6. die in das folgende Haushaltsjahr übertragenen Ermächtigungen (Haushaltsübertragungen) sowie die nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen,
7. die unter der Vermögensrechnung aufzuführenden Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre (§ 42)

und

8. der Bürgermeister, die Mitglieder des Gemeinderats und die Beigeordneten, auch wenn sie im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, mit dem Familiennamen und mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen.

sowie Auszüge aus

§ 47 Allgemeine Grundsätze für die Gliederung

(1) Die Form der Darstellung, insbesondere die Gliederung der aufeinanderfolgenden Ergebnisrechnungen, Vermögensrechnungen (Bilanzen) und Finanzrechnungen, ist beizubehalten, soweit nicht in Ausnahmefällen wegen besonderer Umstände Abweichungen erforderlich sind. Die Abweichungen sind im **Anhang** anzugeben und zu begründen.

(2) In der Ergebnisrechnung, der Vermögensrechnung und der Finanzrechnung ist zu jedem Posten der entsprechende Betrag des vorhergehenden Haushaltsjahres anzugeben. Sind die Beträge nicht vergleichbar, so ist dies im **Anhang** anzugeben und zu erläutern. Wird der Vorjahresbetrag angepasst, so ist auch dies im **Anhang** anzugeben und zu erläutern.

(3) Fällt ein Vermögensgegenstand oder eine Schuld unter mehrere Posten der Vermögensrechnung, so ist die Mitzugehörigkeit zu anderen Posten bei dem Posten, unter dem der Ausweis erfolgt ist, zu vermerken oder im **Anhang** anzugeben, wenn dies zur Aufstellung eines klaren und übersichtlichen Jahresabschlusses erforderlich ist.

(4) Eine weitere Untergliederung der Posten ist zulässig; dabei ist jedoch die vorgeschriebene Gliederung zu beachten. Neue Posten dürfen hinzugefügt werden, wenn ihr Inhalt nicht von einem vorgeschriebenen Posten gedeckt wird. Die Ergänzung ist im **Anhang** anzugeben und zu begründen.

§ 49 Ergebnisrechnung

(4) Außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind hinsichtlich ihres Betrags und ihrer Art im **Anhang** zu erläutern, soweit sie für die Beurteilung der Ertragslage nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

Angaben zu den einzelnen Positionen des Anhangs:

1. die auf die Posten der Ergebnisrechnung und der Vermögensrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (§ 53 Abs.2 Ziff. 1 GemHVO)

Die Bilanzierung und Bewertung des Vermögens und der Schulden der Stadt Ludwigsburg erfolgte nach den Regelungen der GemO bzw. der aktuellen GemHVO des Landes Baden-Württemberg. Weiterhin wurden die Empfehlungen des „Leitfaden zur Bilanzierung“ der landesweiten Arbeitsgruppe AG Internet herangezogen.

Darüber hinaus finden ergänzend die Regelungen und Kommentare des deutschen Handelsrechts Anwendung, sofern das baden-württembergische Haushaltsrecht hierzu keine Regelung enthält bzw. sofern die Regelungen des baden-württembergischen Haushaltsrechts dem nicht entgegenstehen.

Im Rahmen der Erstbewertung des kommunalen Vermögens für die Eröffnungsbilanz nutzte die Stadt Ludwigsburg diverse Vereinfachungs- und Bilanzierungswahlrechte, welche im Wesentlichen in § 62 GemHVO geregelt sind.

Dies spiegelt sich wieder in:

- dem Verzicht auf die Erfassung und Bewertung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen vor dem Zeitraum von 6 Jahren vor Eröffnungsbilanzstichtag (§ 62 Abs. I S. 3 GemHVO), mit Ausnahme höherwertiger Vermögensgegenstände wie z.B. Fahrzeuge.
- den Ansätzen von Erfahrungswerten bei Vermögensgegenständen, deren tatsächliche AHK nicht oder nicht ohne unverhältnismäßigen Aufwand ermittelt werden konnten (§ 62 Abs. II-III GemHVO)
- dem Verzicht auf den Ansatz von geleisteten Investitionszuschüssen (§ 62 Abs. VI S. 2 GemHVO)

Die spezielle Vorgehensweise bei einzelnen Bilanzpositionen wird ausführlich im **Handbuch zur Eröffnungsbilanz der Stadt Ludwigsburg** beschrieben.

2. Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden samt Begründung; deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist gesondert darzustellen (§ 53 Abs.2 Ziff. 2 GemHVO)

Abweichungen von den anerkannten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden liegen nicht vor. Die spezielle Vorgehensweise bei einzelnen Bilanzpositionen wird ausführlich im **Handbuch zur Eröffnungsbilanz der Stadt Ludwigsburg** beschrieben.

3. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten (§ 53 Abs.2 Ziff. 3 GemHVO)

Die Vermögensgegenstände wurden i.d.R. nach Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet; hierbei wurden keine Zinsen für Fremdkapital einbezogen.

4. der auf die Gemeinde entfallende Anteil an den beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg auf Grund von § 27 Abs. 5 GKV gebildeten Pensionsrückstellungen (§ 53 Abs.2 Ziff. 4 GemHVO)

Der Anteil der Stadt Ludwigsburg beträgt zum 31.12.2015: 93.117.293 EUR
Die Bescheinigung des Kommunalen Versorgungsverbands Baden-Württemberg ist als Anlage beigefügt.

5. die Verwendung liquider Mittel zur Finanzierung der Investitionen (§ 53 Abs.2 Ziff. 5 GemHVO)

Die Investitionen im Haushaltsjahr konnten ohne die Aufnahme von Krediten finanziert werden.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit betragen	+6.619.587,62 EUR
<u>Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit betragen</u>	<u>-32.944.508,89 EUR</u>
somit ergibt sich ein Saldo aus Investitionstätigkeit	-26.324.921,27 EUR
<u>der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit betrug</u>	<u>+22.945.108,15 EUR</u>
Finanzierungsmittelbedarf	-3.379.813,12 EUR

2015 wurden von den liquiden Mitteln 3.379.813,12 EUR zur Finanzierung von Investitionen eingesetzt

Die Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss ist in der Anlage beigefügt.

6. die in das folgende Haushaltsjahr übertragenen Ermächtigungen (Haushaltsübertragungen) sowie die nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen, (§ 53 Abs.2 Ziff. 6 GemHVO)

Die Ermächtigungsüberträge des Ergebnis- und des Finanzaushaltes 2015 nach 2016 sind mit der Vorlagen-Nr. 138/16 vom Gemeinderat der Stadt Ludwigsburg am 11.05.2016 beschlossen worden und den Jahresabschlussunterlagen beigefügt.

Insgesamt wurden im Ergebnishaushalt Ermächtigungsüberträge in Höhe von 1.721.000 EUR
und im Finanzaushalt Ermächtigungsüberträge in Höhe von 23.980.300 EUR

gebildet und beschlossen.

Es wurde keine Übertragung von Kreditermächtigungen durchgeführt.

7. die unter der Vermögensrechnung aufzuführenden Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre (§ 53 Abs.2 Ziff. 7 GemHVO)

Eine Aufstellung der Bürgschaftsübernahmen der Stadt Ludwigsburg zum 31.12.2015 ist als Anlage beigefügt.

8. der Bürgermeister, die Mitglieder des Gemeinderats und die Beigeordneten, auch wenn sie im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, mit dem Familiennamen und mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen.(§ 53 Abs.2 Ziff. 8 GemHVO)

a. Gemeinderat

Nach § 25 Abs. 2 GemO gehören dem Gemeinderat der Stadt Ludwigsburg 40 Stadträte als Mitglieder an. Der Gemeinderat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Gemeinde. Er legt die Grundsätze für die Verwaltung der Gemeinde fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Gemeinde, soweit nicht der Oberbürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist oder der Gemeinderat bestimmte Angelegenheiten den beschließenden Ausschüssen oder dem Oberbürgermeister übertragen hat (§ 24 GemO).

Die Zuständigkeit des Oberbürgermeisters wird in § 16 der Hauptsatzung der Stadt Ludwigsburg vom 01.01.2002, zuletzt geändert am 22.07.2009, die auf Grund der Bestimmungen der Gemeindeordnung erlassen wurde.

Beschließende Ausschüsse

Die Zuständigkeiten der beschließenden Ausschüsse werden in den §§ 7 - 14 der Hauptsatzung geregelt.

Mit der Einsetzung des neuen Gemeinderates zum 15.09.2004 wurde die Zahl der beschließenden Ausschüsse auf drei reduziert und zwar die Ausschüsse für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung (WKV), Bildung, Soziales und Sport (BSS) und Bauen, Technik und Umwelt (BTU).

Dem Gemeinderat der Stadt Ludwigsburg gehörten zum Stand 01.01.2015 folgende Mitglieder an:

1.	Braumann, Maik Stefan	CDU
2.	Dr. Schwytz, Ingo	CDU
3.	Dr. Traub, Uschi	CDU
4.	Herrmann, Klaus	CDU
5.	Köhle, Christian	CDU
6.	Kreiser, Elke	CDU
7.	Link, Wilfried	CDU
8.	Lutz, Thomas	CDU
9.	Lutz, Volker	CDU
10.	Meyer, Claus-Dieter	CDU
11.	Noz, Reinhold	CDU
12.	Eisele, Jochen	FDP
13.	Heer, Johann	FDP
14.	Dengel, Hermann	FW
15.	Lutz, Florian	FW
16.	Moersch, Gabriele	FW
17.	Remmele, Bernhard	FW
18.	Rothacker, Andreas	FW
19.	Seybold, Andreas	FW
20.	Weiss, Reinhardt	FW
21.	Dr. Knoß, Christine	GRÜNE
22.	Gericke, Markus	GRÜNE
23.	Haberzeth-Grau, Edith	GRÜNE
24.	Haller, Armin	GRÜNE
25.	Kasdorf, Andreas	GRÜNE
26.	Prof. Dr. Vierling, Michael	GRÜNE
27.	Steinwand-Hebenstreit, Elfriede	GRÜNE
28.	Wiedmann, Laura	GRÜNE
29.	Dziubas, Claudia	Linke
30.	Kube, Oliver	Linke
31.	Burkhardt, Elga	LUBU
32.	Lettrari, Harald	Rep
33.	Daferner, Eberhard	SPD
34.	Deetz, Annegret	SPD
35.	Dr. O'Sullivan, Daniel	SPD
36.	Faulhaber, Ulrike	SPD
37.	Juranek, Dieter	SPD
38.	Liepins, Margit	SPD
39.	Orzechowski, Regina	SPD
40.	von Stackelberg, Hubertus	SPD

Mit Beschluss vom 25.11.2015 (Vorlage 467/15) rückte Frau Gabriele Seyfang (CDU) für Dr. Ingo Schwytz in den Gemeinderat nach.

b. Oberbürgermeister

Am 29.06.2003 wurde **Werner Spec** zum Oberbürgermeister der Stadt Ludwigsburg gewählt und trat sein Amt zum 01.09.2003 an. Er hat nach Rechtsgültigkeit der Wahl vom 03.07.2011 am 01.09.2011 sein Amt als Oberbürgermeister der Stadt Ludwigsburg fortgesetzt.

Nach § 42 GemO ist der Oberbürgermeister Vorsitzender des Gemeinderats und Leiter der Stadtverwaltung. Er vertritt die Stadt. Wegen der ihm vom Gemeinderat zur selbstständigen Erledigung übertragenen Aufgaben wird auf § 16 der Hauptsatzung verwiesen. Der Oberbürgermeister hat in der Zuständigkeitsordnung über das Bewirtschaftungs- und Anordnungswesen vom 24.01.2011 die Zuständigkeit zur Bewirtschaftung von Einnahmen und Ausgaben und zur Erteilung von Annahme- und Auszahlungsanordnungen auf verschiedene Gemeindebedienstete weiterdelegiert.

c. Beigeordnete

Am 26.07.2006 wurde **Konrad Seigfried** zum Ersten Bürgermeister der Stadt Ludwigsburg gewählt; am 14.05.2014 wurde er für eine weitere Wahlperiode wiedergewählt.

Die Wahl des Bürgermeisters bzw. Baubürgermeisters **Michael Ilk** fand am 23.07.2013 statt.

Nach § 49 GemO sind in Gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohnern hauptamtlich Beigeordnete zu bestellen, wobei die Anzahl in der Hauptsatzung bestimmt wird. Der erste Bürgermeister vertritt als erster Beigeordneter den Bürgermeister ständig in seinem Geschäftskreis. Im Falle der Verhinderung von Bürgermeister und des ersten Beigeordneten führt der zweite Beigeordnete die Stellvertretung aus.

d. Finanzverwaltung

Das Finanzwesen der Stadt wird von dem Fachbereich Finanzen wahrgenommen.

Fachbereichsleitung:

Mit Beschluss des Gemeinderats vom 16.05.2001 wurde Leitender Stadtverwaltungsdirektor **Ulrich Kiedaisch** ab 01.09.2001 zum Stadtkämmerer bestellt. Er ist gleichzeitig der Fachbeamte für das Finanzwesen im Sinne des § 116 GemO.

Fachbereich 20 – Haushalt und Beteiligungen:

Mit der Stellvertretung des Stadtkämmerers ab 01.06.2001 wurde Stadtoberverwaltungsrat **Harald Kistler** beauftragt. (Beschluss des Gemeinderats vom 16.05.2001).

Fachbereich 20 - Kassen- und Steuerverwaltung:

Die Leiterin der Kassen- und Steuerverwaltung ist seit 01.07.2013 Stadtoberamtsrätin **Melanie Kiener**. (Beschluss des WKV vom 07.05.2013).

9. Abweichungen in der Form der Darstellung, insbesondere die Gliederung der aufeinanderfolgenden Ergebnisrechnungen, Bilanzen und Finanzrechnungen (§ 47 Abs.1 GemHVO)

Für 2015 wurden keine Änderungen in der Form der Darstellung gegenüber dem Vorjahr vorgenommen.

Die einzige Abweichung betraf die Darstellung der Cashpool-Konten wie nachfolgend unter Punkt 10 dargestellt.

10. Vergleichbarkeit mit den Beträgen des Vorjahres (§ 47 Abs.2 GemHVO)

Die Cashpool-Konten der Eigenbetriebe Tourismus und Events Ludwigsburg und Stadtentwässerung Ludwigsburg sowie der Bürgerstiftung Ludwigsburg wurden im Jahr 2014 in den liquiden Mitteln als negative Kassenbestände dargestellt. Da es sich tatsächlich um Verbindlichkeiten der Stadt Ludwigsburg gegenüber den Eigenbetrieben und der Bürgerstiftung handelt, wurden diese Bestände in der Bilanz 2015 umgegliedert. Der Bestand der liquiden Mittel (Pos. 1.3.9.) wurde um die Gesamtsumme der Kassenbestände erhöht und die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (Pos. 4.2.) wurden auf der Passivseite auf den Sachkonten 23951000 sowie 23981000 ausgewiesen.

Aufgrund der Prüfungsbemerkungen des Fachbereichs Revision zur Eröffnungsbilanz wurden einige Anlagen im Jahr 2015 korrigiert bzw. neu aufgenommen; diese Werte (Summe 185.446,24 EUR) wurden gegen das Basiskapital eingebucht.

Außerdem wurden die Auflösung der nicht benötigten Steuerrückstellungen der Betriebsprüfung, eine Rückstellung im Bereich Hartenecker Höhe sowie die Korrektur des passiven Rechnungsabgrenzungspostens der Grabnutzungsrechte (Summe 1.248.371,78 EUR) gegen das Basiskapital eingebucht, da diese bereits in der Eröffnungsbilanz enthalten waren.

Durch diese Korrekturen hat sich das Basiskapital um 1.433.818,02 EUR auf 542.104.650,06 EUR erhöht.

11. Vermögensgegenstände und Schulden, die unter mehreren Posten der Vermögensrechnung ausgewiesen sind. (§ 47 Abs.3 GemHVO)

Die einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden der Stadt Ludwigsburg sind grundsätzlich nur einer Bilanzposition zugeordnet; eine Aufteilung eines Gegenstandes auf mehrere Bilanzpositionen erfolgte nicht. Im Fall von gemischt genutzten Grundstücken (z.B. Schule und Sporthalle) erfolgt eine fiktive Aufteilung und die Zuordnung der so entstandenen Teilflächen unter der jeweiligen Bilanzposition. Auf den Einzelausweis aller gemischt genutzten und damit unter mehreren Bilanzpositionen befindlichen Grundstücksflächen wird in diesem Anhang verzichtet, da es nicht zur Klarheit und Übersichtlichkeit dieses Jahresabschluss beiträgt.

12. Angaben über die weiteren Untergliederungen oder Hinzufügung weiterer Posten (§ 47 Abs.4 GemHVO)

Die Bilanz der Stadt Ludwigsburg wurde entsprechend der Gliederung des § 52 GemHVO aufgebaut. Es wurden keine weiteren Posten hinzugefügt.

Eine Untergliederung der Bilanz erfolgte strikt nach der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums Baden-Württemberg über den Produktrahmen für die Gliederung der Haushalte, den Kontenrahmen und weitere Muster für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden (VwV Produkt- und Kontenrahmen) vom 11. März 2011.

Untergliederungen wurden vorgenommen:

- aufgrund der Empfehlungen der VwV im Bereich Sachvermögen
- zur Abbildung der verbindlich vorgeschriebenen Bereichsabgrenzungen
- zur Abbildung der verbindlich vorgeschriebenen Laufzeiten bei Ausleihungen und Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen
- Zur übersichtlichen Unterteilung im Bereich Finanzvermögen, Rücklagen und Rückstellungen
- zur übersichtlichen Unterteilung der sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten nach den verschiedenen Fachbereichen

13. Erläuterungen zu den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (§ 49 Abs.4 GemHVO)

Das außerordentliche Ergebnis (1.716.438,47 EUR) ergibt sich aus außerordentlichen Erträgen i.H.v. 2.376.289,07 EUR und außerordentlichen Aufwendungen i.H.v. 659.850,60 EUR.

Die außerordentlichen Erträge setzen sich im Wesentlichen aus Erträgen aus dem Verkauf von städtischem Grund- und Sachvermögen über Buchwert (rd. 492 TEUR), der Ausbuchung von passivierten Sonderposten im Bereich Untere Stadt (rd. 866 TEUR) sowie aus dem Ausstieg beim Zweckverband Pattonville / Sonnenberg (1 Mio. EUR) zusammen.

Die außerordentlichen Aufwendungen resultieren aus Ausbuchungen von Vermögenswerten aus der städtischen Bilanz aufgrund von Verkauf oder Verschrottung. Ein wesentlicher Anteil dieser Aufwendungen resultiert aus den Ausbuchungen von Restbuchwerten des Straßenvermögens aufgrund von Generalsanierungen.

14. Angaben zu über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen (nachrichtlich)

Alle Aufwendungen eines Teilhaushaltes bilden im Ergebnishaushalt nach § 4 Abs.2 i.V.m. § 20 GemHVO ein Budget und sind gegenseitig deckungsfähig, zudem werden nach § 19 GemHVO Mehrerträge berücksichtigt.

Analoge Regeln gelten auch für Auszahlungen für Investitionstätigkeit im Finanzhaushalt.

Die konkrete Ausgestaltung findet sich bei den Grundsätzen für den Haushaltsvollzug /Globaler Planvermerk) im Haushaltsplan 2015.

Trotz dieser umfangreichen Regelungen mussten im Rechnungsjahr 2015 Überschreitungen von insgesamt 1.280.860,65 EUR genehmigt werden.

Eine Liste der Überschreitungen ist in der Anlage beigefügt.

5. Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten ¹⁾	Finanzrechnung	
		2014 EUR	2015 EUR
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn ²⁾	23.424.622,26	11.693.021,84
2	+/- Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 17 GemHVO) ³⁾	6.719.868,32	22.945.108,15
3	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 31 GemHVO) ³⁾	-13.552.654,93	-26.324.921,27
4	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 35 GemHVO) ³⁾	-585.377,79	-1.099.096,67
5	+/- Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)	-4.313.436,02	-7.450.708,39
6	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)	11.693.021,84	-236.596,34
7	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln, Fonds, Genossenschaftsanteilen und Ausleihungen als Geldanlagen zum Jahresende ⁴⁾	60.063.067,24	65.708.083,59
8	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende ⁵⁾	0,00	0,00
9	= liquide Eigenmittel zum Jahresende	71.756.089,08	65.471.487,25
10	- übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)	17.772.000,00	25.701.300,00
11	+ nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen ⁶⁾	0,00	0,00
12	+ übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)	0,00	0,00
13	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende	53.984.089,08	39.770.187,25
14	- davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	6.005.084,68	6.011.283,94
15	- für sonstige bestimmte Zwecke gebunden (Rückstellungen)	10.657.079,36	19.907.270,00
16	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	37.321.925,04	13.851.633,31

6. Übersicht über den Stand der Rückstellungen

Art	Stand 1.1.2015	Zugang 2015	Inanspruchnahme 2015	Auflösung 2015	Stand 1.1.2016
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Rückstellungen gemäß § 41 Abs. 1 GemHVO (Pflichtrückstellungen)					
1.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen (Altersteilzeit)	175.200,00	103.300,00	136.100,00	0,00	142.400,00
1.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Gebührenüberschussrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.5 Altlastensanierungsrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.6 Rückstellungen für drohende Ver- pflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	700.350,00	4.162.530,00	0,00	7.010,00	4.855.870,00
2. Weitere Rückstellungen § 41 Abs. 2 GemHVO (Wahlrückstellungen)					
2.2 Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus Steuernachzahlungen	1.208.529,36	0,00	373.439,55	835.089,81	0,00
2.1 Rückstellungen für Verpflichtungen im Rahmen des Finanzausgleichs	1.573.000,00	8.409.000,00	1.573.000,00	0,00	8.409.000,00
2.3 Rückstellungen für ausstehende Rechnungen des Ergebnishaushalts	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 Rückstellungen für Nachzahlungen aus Restabwicklung Sonderrechnungen	7.000.000,00	0,00	0,00	500.000,00	6.500.000,00
Rückstellungen gesamt	10.657.079,36	12.674.830,00	2.082.539,55	1.342.099,81	19.907.270,00

STADT LUDWIGSBURG

KVBW Eingang: 27. JAN. 2016

U R A

STN STW Redu

WV

318.124

Kommunaler Versorgungsverband
Baden-Württemberg
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Ungültig für Personal
Postfach

28. JAN. 2016

D I Sek.

KVBW · Postfach 10 01 81 · 76231 Karlsruhe

318.124

Unser Zeichen, bitte stets angeben.

Bürgermeisteramt
der Stadt
Marktplatz 5/1
71634 Ludwigsburg

Organisation und Personal
FB 10

Eingang: 28. JAN. 2016

ST	1	2	3	4	5	6	7
----	---	---	---	---	---	---	---

A
R
U
St
Wv
zdA

Ihre Nachricht:

Auskunft erteilt: Herr Nikolaus

Telefon: 0721 5985-6 26

Telefax: 0721 5985-4 44

E-Mail: s.nikolaus@kvbw.de

Datum: 22. Januar 2016

Pensionsrückstellungen nach § 27 Abs. 5 des Gesetzes über den Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg (GKV) - Anteil an der Pensionsrückstellung

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Kommunale Versorgungsverband Baden-Württemberg bildet nach § 27 Abs. 5 GKV Pensionsrückstellungen für seine Mitglieder und seinen eigenen Bereich. Den auf das Mitglied entfallenden Anteil weist dieses im Anhang der Jahresrechnung aus (§ 53 Abs. 2 Nr. 4 der Gemeindehaushaltsverordnung).

Zum Stichtag **31.12.2015** beträgt der Anteil an der Rückstellung beim KVBW **93.117.293 €**. Der voraussichtliche Anteil zum Stichtag **31.12.2016** beträgt **95.001.297 €**.

Für weitere Informationen zur Berechnung verweisen wir auf das Hinweisblatt „Berechnung der Pensionsrückstellungen beim KVBW“, das Ihnen auf der Internetseite des KVBW unter <Beamtenversorgung>, <Mitgliederbereich>, <Pensionsrückstellungen> und <Merkblätter> zur Verfügung steht.

Mit freundlichen Grüßen

Kommunaler Versorgungsverband
Baden-Württemberg

Hauptitz
Daxander Str. 74
76185 Karlsruhe
Tel. 0721 5985-0

Zweigstelle
Birkenwaldstr. 145
70191 Stuttgart
Tel. 0711 2583-0

Bankverbindung
Landesbank Baden-Württemberg
BIC: SOLADEST600
IBAN: DE24 6005 0101 0001 0008 58

Sie erreichen uns
montags bis freitags
von 8 Uhr bis 16:30 Uhr

Internet / E-Mail
www.kvbw.de
info@kvbw.de

./.

8. Forderungsübersicht

Ar der Forderungen	Gesamt- betrag am 01. 01. 2015	Zugänge im Haushalts- jahr	Abgänge im Haushalts- jahr	Zuschrei- bungen im Haushalts- jahr	Abschrei- bungen im Haushalts- jahr	Gesamt- betrag am 31.12. 2015
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	7.313.915,73	203.231.657,77	200.722.593,40	580.477,43	2.260.498,76	8.142.958,77
2. Forderungen aus Transferleistungen	1.952.505,16	42.641.411,58	41.197.662,29	139.500,00	9.500,00	3.526.254,45
3. Privatrechtliche Forderungen	2.093.877,92	69.074.228,15	68.803.038,30	234.164,47	117.720,47	2.481.511,77
Summe aller Forderungen	11.360.298,81	314.947.297,50	310.723.293,99	954.141,90	2.387.719,23	14.150.724,99

9. Vermögensübersicht *

Vermögen	Stand des Vermögens	Vermögensveränderungen					Stand des Vermögens
	zum 01. 01. 2015	Vermögenszugänge im Haushaltsjahr	Vermögensabgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	am 31. 12. 2015
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5 **	6	7	8
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	610.380,78	280.680,63	0,00	11.466,22	0,00	232.748,94	669.778,69
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)	568.197.344,83	32.403.277,23	2.559.118,89	-11.466,22	0,00	18.024.698,62	580.005.338,33
2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	69.385.153,67	1.884.298,93	1.748.569,54	67.897,09	0,00	424.223,94	69.164.556,21
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	165.944.614,03	3.993.646,41	330.541,87	24.024.241,04	0,00	5.098.925,61	188.533.034,00
2.3. Infrastrukturvermögen	304.556.501,60	65.223,67	353.299,68	6.836.418,37	0,00	10.557.559,54	300.547.284,42
2.4. Bauen auf fremden Grundstücken	460.399,75	0,00	0,00	0,00	0,00	16.841,80	443.557,95
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	47.100,55	10.411,76	0,00	261.450,68	0,00	0,00	318.962,99
2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	5.987.255,12	1.112.230,46	62.695,08	42.462,01	0,00	776.955,51	6.302.297,00
2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.839.311,52	1.956.041,14	8.019,87	-190.148,94	0,00	1.150.192,22	6.446.991,63
2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	15.977.008,59	23.381.424,86	55.992,85	-31.053.786,47	0,00	0,00	8.248.654,13
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)	191.110.503,25	60.040.253,28	53.153.108,22	0,00	0,00	0,00	197.997.648,31
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	49.210.447,28	0,00	3,00	0,00	0,00	0,00	49.210.444,28
3.2. Sonst. Beteilig. U. Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen od. and. Kommunalen Zusammenschlüssen	305.410,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	305.410,45
3.3. Sondervermögen	28.780.409,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	28.780.409,01
3.4. Ausleihungen	59.716.169,27	12.910.318,49	12.568.186,78	0,00	0,00	0,00	60.058.300,98
3.5. Wertpapiere	53.098.067,24	47.129.934,79	40.584.918,44	0,00	0,00	0,00	59.643.083,59
insgesamt	759.918.228,86	92.724.211,14	55.712.227,11	0,00	0,00	18.257.447,56	778.672.765,33

* "Anlagenspiegel"

** In dieser Spalte werden Umgliederungen bereits vorhandener Vermögensgegenstände auf andere Positionen der Übersicht abgebildet

10. Schuldenübersicht

Art der Schulden (Gliederung richtet sich nach der Bilanz, Passivposten 4.1, 4.2 und 4.3; Anleihen, Kreditaufnahmen inklusive Kassenkredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte)	Gesamt- betrag zum 01.01.2015 -Euro-	Gesamt- betrag zum 31. 12. 2015 -Euro-	davon mit einer Restlaufzeit von			Mehr (+) weniger (-) ***** -Euro-
			bis zu 1 Jahr ** -Euro-	über 1 bis 5 Jahre *** -Euro-	mehr als 5 Jahre **** -Euro-	
1	3	3	4	5	6	7
1. Geldschulden	12.024.486	18.390.539	7.877.704	1.679.312	8.833.523	6.366.054
1.1 Anleihen	0	0				0
1.2 Kredite für Investitionen	12.024.486	10.925.389	412.554	1.679.312	8.833.523	-1.099.097
1.2.1 Bund	0	0				0
1.2.2 Land	0	0				0
1.2.3 Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0				0
1.2.4 Zweckverbände und dergleichen	0	0				0
1.2.5 sonstiger öffentlicher Bereich	2.529.374	2.529.374	0	0	2.529.374	0
1.2.6 Kreditmarkt	9.495.112	8.396.015	412.554	1.679.312	6.304.149	-1.099.097
1.3 Kassenkredite	0	7.465.150	7.465.150			7.465.150
2. Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0				0
Gesamtschulden	12.024.486	18.390.539	7.877.704	1.679.312	8.833.523	6.366.054

nachrichtlich:						
3. externe Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung						
3.1 Eigenbetrieb Stadtentwässerung Ludwigsburg (SEL)						
3.1.1 Anleihen						
3.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	23.025.206	21.396.825	2.390.893	9.413.572	9.592.360	-1.628.381
3.1.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkrediten)						
3.1.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften						
3. externe Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung						
3.2 Eigenbetrieb Tourismus & Events Ludwigsburg (TEL)						
3.2.1 Anleihen						
3.2.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	11.769.335	11.213.706	583.798	2.646.545	7.983.364	-555.629
3.2.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkrediten)						
3.2.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften						
4. Schulden insgesamt						
4.1 Anleihen	0	0	0	0	0	0
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	46.819.027	43.535.920	3.387.244	13.739.429	26.409.247	-3.283.107
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkrediten)	0	7.465.150	7.465.150	0	0	7.465.150
4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0	0	0	0	0	0
Summe 4.1 + 4.2 + 4.3 + 4.4	46.819.027	51.001.071	10.852.395	13.739.429	26.409.247	4.182.043

- * entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres
- ** Tilgung der Restschuld im 1. Folgejahr
- *** Tilgung der Restschuld im 2. bis 5. Folgejahr
- **** Tilgung der Restschuld ab dem 6. Folgejahr
- ***** Spalte 3 minus Spalte 2

11. Überschreitungen Haushalt 2015

Teil-HH	Profit-center	Betrag in €	Betreff/Bezug	VerfügungNr.
05	9005	200,00	Beschäftigung einer Praktikantin im Referat NSE	Verfügung 656/14 vom 06.10.2014
08	1111	16.000,00	Beschaffung Ipads für Digitale Gremienarbeit	FBL 20 - Verfügung vom 10.12.2015
08	1130	42.778,55	Mehrbedarf für Werbung/Öffentlichkeitsarbeit im TH 08	Verfügung 059/16 vom 29.03.2016
10	1120	15.299,47	Einstellung Telekommunikationstechniker/Netzwerkmanager	Verfügung 591/15 vom 04.08.2015 (19.11.2015)
14	1113	3.789,19	Mehrbedarf für Stellenausschreibungen	FBL 20 - Verfügung vom 04.12.2015
14	1113	1.127,87	Mehrbedarf für Aus- und Fortbildungen	FBL 20 - Verfügung vom 28.10.2015
14	1113	722,13	Ersatzbeschaffung Laptop	FBL 20 - Verfügung vom 06.10.2015
14	1113	900,00	Ersatzbeschaffung Bürodrehstuhl	FBL 20 - Verfügung vom 28.10.2015
14	1113	700,00	Mehrbedarf TH 14	FBL 20 - Verfügung vom 21.01.2016
17	1114-017	18.000,00	Beschaffung Ausstattung BewohnerInnencafé im Stadtteilzentrum Eglosheim	FBL 20 - Verfügung vom 19.11.2015
17	1114-017	10.676,48	Rückzahlung von Spendengelder JuKi	FBL 20 - Verfügung vom 28.07.2015
32	1123	10.781,00	Rückstellungen für anhängige Gerichtsverfahren beim Justizariat	FBL 20 - Verfügung vom 23.05.2016
32	1220	15.000,00	Mehrbedarf für die Rattenbekämpfung im städtischen Abwasserkanalnetz	FBL 20 - Verfügung vom 30.05.2016
32	1220	7.000,00	Mehrbedarf für Stellenausschreibungen	FBL 20 - Verfügung vom 30.05.2016
32	1260	20.000,00	Mehrbedarf für den Sicherheitswachdienst der Feuerwehr	FBL 20 - Verfügung vom 30.05.2016
32	3140-032	20.000,00	Mehrbedarf für die Anschlussunterbringung von Flüchtlingen	FBL 20 - Verfügung vom 10.02.2016
32	3140-032	15.000,00	Mehrbedarf für die Anschlussunterbringung von Flüchtlingen	FBL 20 - Verfügung vom 30.05.2016
41	2610	444.259,00	Mehrbedarf Ergebnishaushalt TH 41	Vorlage 112/16 vom 20.04.2016

11. Überschreitungen Haushalt 2015

Teil-HH	Profit-center	Betrag in €	Betreff/Bezug	VerfügungsNr.
41	2730	28.527,57	Honorar für interimweisen Einsatz eines externen Veranstaltungsmeisters	Verfügung 737/15 vom 14.10.2015
41	2810	51.193,45	Mehrbedarf aufgrund gestiegener Miete / Scala On Tour	Vorlage 249/15 vom 29.07.2015
48	2720	3.413,05	Beschäftigung einer Aushilfskraft in der Stadtbibliothek	Verfügung 605/15 vom 10.08.2015
48	904802	476,00	Beschäftigung einer Praktikantin in der Abteilung Kinder und Familie	Verfügung 439/15 vom 26.06.2015
61	5111-061	11.201,89	Mehrbedarf durch Steuerkorrekturen	FBL 20 - Verfügung vom 23.05.2016
65	1124	541.000,00	Mehrbedarf Ergebnishaushalt TH 65	Vorlage 180/16 vom 22.06.2016
67	5530	2.815,00	Weiterbeschäftigung eines Studenten beim Fachbereich 67	Verfügung 815/14 vom 02.12.2014
	Summe	1.280.860,65		

Übersicht über die Bürgschaften und Patronatserklärungen zum 31.12.2015

a. Bürgschaften

Darlehensnehmer	Gläubiger	Ursprüngliche Höhe der Bürgschaftsübernahme EUR	Stand der Bürgschaftsübernahme zum 31.12.2014 EUR	Stand der Bürgschaftsübernahme zum 31.12.2015 EUR
SWLB als RNF der LB Parkierungsanlagen GmbH	Kreissparkasse Ludwigsburg	2.045.167,52	265.666,38	138.585,11
	Kreditanstalt für Wiederaufbau	1.789.521,58	526.319,74	421.052,92
	Kreditanstalt für Wiederaufbau	1.406.052,67	537.601,45	454.891,81
	Commerzbank AG	1.406.052,67	637.291,26	542.877,74
	Kreissparkasse Ludwigsburg	3.200.000,00	2.399.993,60	2.222.214,40
	Kreissparkasse Ludwigsburg	1.623.940,46	1.136.758,31	974.364,26
		11.470.734,90	5.503.630,74	4.753.986,24
Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH	BW Landesbank	3.000.000,00	1.237.500,00	1.087.500,00
	Kreissparkasse Lbg.	2.250.000,00	1.125.000,00	1.012.500,00
	Kreissparkasse Lbg.	2.250.000,00	1.125.000,00	1.012.500,00
	Insolvenzversicherung	300.000,00	300.000,00	300.000,00
	DKB Deutsche Kreditbank AG	5.056.569,00	3.611.799,00	3.322.845,00
	Deutsche Bank AG	10.000.000,00	6.250.000,00	5.750.000,00
	Kreissparkasse Ludwigsburg	2.400.000,00	1.705.240,00	1.578.920,00
	Volksbank Ludwigsburg	2.800.000,00	1.960.000,00	1.820.000,00
	Volksbank Ludwigsburg	2.960.000,00	2.220.000,00	1.924.000,00
	Kreissparkasse Ludwigsburg	2.996.000,00	2.696.400,00	2.546.600,00
	Kreissparkasse Lbg.	2.996.000,00	2.771.300,00	2.621.500,00
	Bürgerstiftung Ludwigsburg	1.221.619,00	1.221.619,00	1.221.619,00
	Volksbank Ludwigsburg	2.996.000,00	2.846.200,00	2.696.400,00
	DZ BANK Frankfurt a.M.	4.494.000,00	4.321.153,57	4.090.691,66
	DZ BANK Frankfurt a.M.	1.498.000,00	1.440.383,32	1.363.561,09
	Kreissparkasse Ludwigsburg	2.996.000,00	2.996.000,00	2.846.200,00
	Kreissparkasse Ludwigsburg	2.996.000,00	2.996.000,00	2.846.200,00
	Commerzbank AG	3.595.200,00	0,00	3.505.320,00
	Commerzbank AG	3.595.200,00	0,00	3.505.320,00
		Summe SWLB (ohne Parkierungsanlagen):	60.400.588,00	40.823.594,89
	Summe SWLB gesamt:	71.871.322,90	46.327.225,63	49.805.662,99
Wohnungs- bau LB GmbH	L-Bank Baden-Württemberg	2.658.717,78	963.662,17	841.262,17
	Kreissparkasse Ludwigsburg	1.533.875,64	761.266,11	686.690,08
	Kreissparkasse Ludwigsburg	4.860.000,00	4.363.947,72	4.238.078,47
	Kreissparkasse Ludwigsburg	3.150.000,00	2.869.450,74	2.782.312,61
		12.202.593,42	8.958.326,74	8.548.343,33
Gesamtsumme Bürgschaften städt. Beteiligungen:		84.073.916,32	55.285.552,37	58.354.006,32

Übersicht über die Bürgschaften und Patronatserklärungen zum 31.12.2015

Sport- vereinigung Ludwigsburg	Kreissparkasse LB Darlehenskonto 6 000 192 778	85.000,00	68.139,69	64.232,87
Alexanderstift	Kreissparkasse LB Darlehenskonto 6 009 007 754	2.700.000,00	1.800.000,00	1.650.000,00
AWO	Kreissparkasse LB Darlehenskonto 60 384 625	3.579.043,17	748.870,81	544.354,05
Stiftung Evangelisches Altenheim	Kreissparkasse LB Darlehenskonto 60 506 946	2.595.106,94	611.386,43	520.004,71
		8.959.150,11	3.228.396,93	2.778.591,63

Gesamtsumme Bürgschaften	93.033.066,43	58.513.949,30	61.132.597,95
---------------------------------	----------------------	----------------------	----------------------

b. Patronatserklärungen

Begünstigte	Gläubiger	Ursprüngliche Höhe der Patronatsübernahme EUR	Stand der Patronatsübernahme zum 31.12.2014 EUR	Stand der Patronatsübernahme zum 31.12.2015 EUR
Wohnungsbau LB GmbH	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Patronatserklärung	10.085.000,00	8.128.341,92	6.051.000,00
Summe Patronatserklärungen:		10.085.000,00	8.128.341,92	6.051.000,00